



Stadt Gummersbach

Beteiligungsbericht 2024

Vorwort

Die Stadt Gummersbach bedient sich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung einiger öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts.

Der nach § 117 GO NRW zu erstellende und jährlich fortzuschreibende Beteiligungsbericht dient der Information der Ratsmitglieder sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, um einen umfassenden Einblick in die bestehenden Beteiligungen und deren wirtschaftliche Betätigung und Entwicklung zu erhalten.

Mit der Einführung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Beteiligungsbericht aufgrund der dort vorgesehenen Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zusätzliche Bedeutung erlangt und ist nach einem gesetzlich vorgegebenen Muster zu erstellen.

Als Informationsgrundlage für die Darstellung der einzelnen Beteiligungen wurden die Jahresabschlüsse und die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften herangezogen. Insofern stellt der aktuell vorliegende Bericht alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Gummersbach zum Informationsstand vom 31.12.2024 dar und enthält wesentliche Informationen sowohl zu der Gewinn- und Verlustrechnung als auch zu den Bilanzen der Unternehmen, auf die die Stadt Gummersbach wesentlichen Einfluss hat. Ebenfalls werden die bestehenden wirtschaftlichen Verflechtungen dargestellt und auf gegebenenfalls vorhandene Risiken geprüft.

Überwiegend kann die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen der Stadt Gummersbach als stabil bis positiv beschrieben werden. Die regelmäßig von Wirtschaftsprüfern oder der Örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte sowie Chancen- und Risikoberichte wurden als zutreffend und realistisch bewertet.

Der Beteiligungsbericht soll den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und der interessierten Öffentlichkeit einen schnellen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Gummersbach sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht auch zur Einsichtnahme im Internet unter www.gummersbach.de veröffentlicht.

Gummersbach, 16.09.2026

i.V.



Maik Thiele

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	
2	Beteiligungsbericht 2024	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Gummersbach	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4	Einzeldarstellung	
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.1.1	Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)	13
3.4.1.2	AggerEnergie GmbH	18
3.4.1.3	Citymanagement Gummersbach GmbH	24
3.4.1.4	Civitec	27
3.4.1.5	d-NRW AöR	32
3.4.1.6	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	37
3.4.1.7	Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	44
3.4.1.8	Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	49
3.4.1.9	Klinikum Oberberg GmbH (Konzern)	54
3.4.1.10	KultGM AöR	59
3.4.1.11	Oberbergische Aufbau GmbH	63
3.4.1.12	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)	67
3.4.1.13	Radio Berg GmbH & Co. KG	71
3.4.1.14	Sparkasse Gummersbach	76
3.4.1.15	Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasser	81
3.4.1.16	Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken	84
3.4.1.17	Steinmüller Bildungszentrum GmbH	88
3.4.1.18	Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	92
3.4.1.19	Zweckverband der Förderschulen	95
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.2.1	Kreiskliniken Gummersbach – Waldbröl GmbH	100
3.4.2.2	Psychosomatische Klinik Bergisch Land gemeinnützige mbH	102
3.4.2.3	Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH	104
3.4.2.4	Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH	106
3.4.2.5	MVZ Oberberg GmbH	107
3.4.2.6	Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	109
3.4.2.7	„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	111
3.4.2.8	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	112
3.4.2.9	Arena Gummersbach GmbH & Co. KG	114
3.4.2.10	Arena Gummersbach Management GmbH	117

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentlichen Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommune, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein. Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben alle Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbstständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Gummersbach hat am 09.07.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Gummersbach gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- 1 die Beteiligungsverhältnisse,
- 2 die Jahresergebnisse der verselbstständigen Aufgabenbereiche,
- 3 eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigen Aufgabenbereiches sowie
- 4 eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Gummersbach wird am 30.09.2026 über den Beteiligungsbericht 2024 beschließen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Gummersbach. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Gummersbach, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Gummersbach durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Gummersbach durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

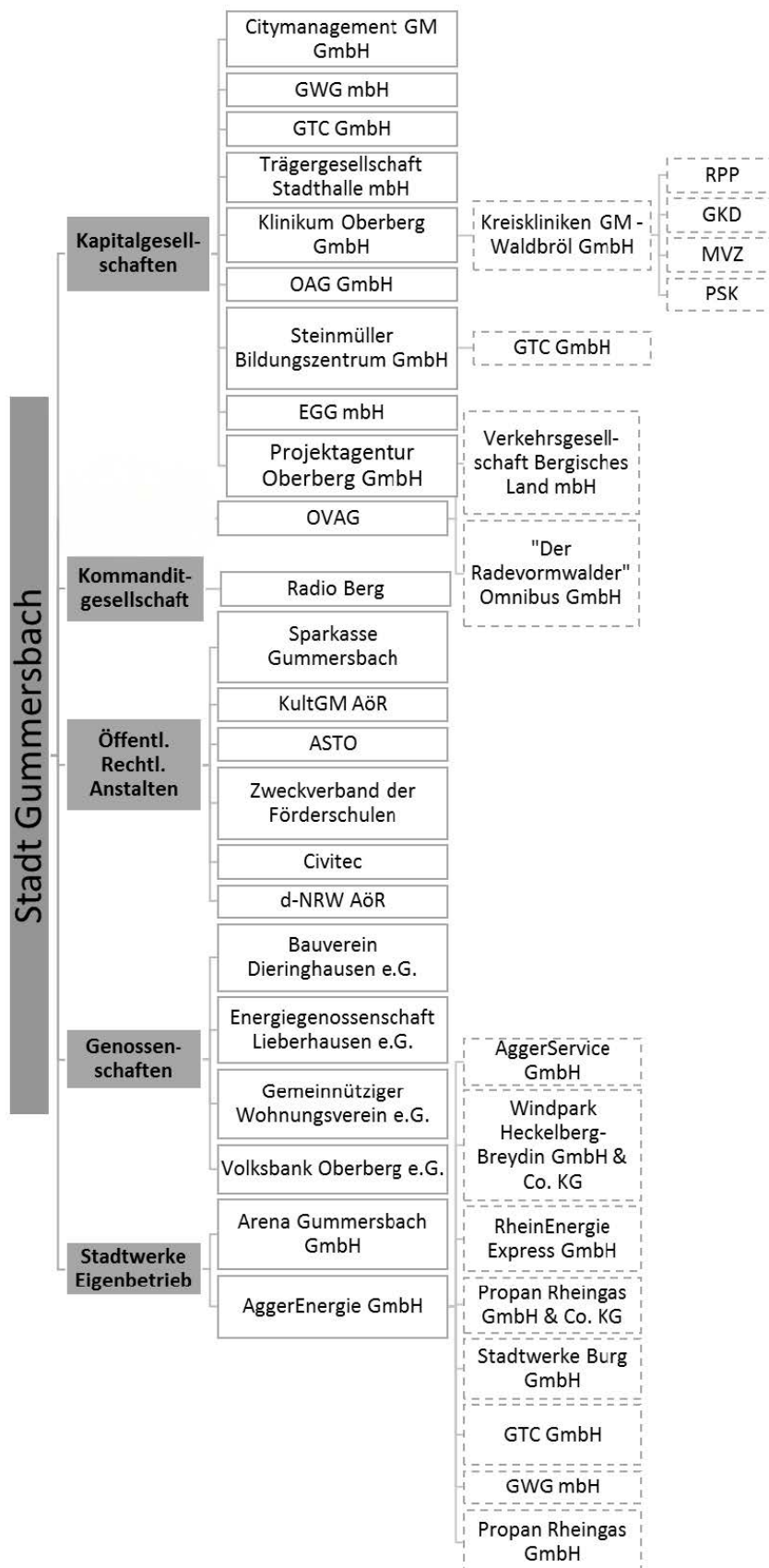
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Gummersbach insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Gummersbach. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Gummersbach die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Gummersbach unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Gummersbach



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Citymanagement GmbH

Der GMerleben e.V. hat in seiner Mitgliederversammlung am 15.04.2024 der Auflösung der Gesellschaft zugestimmt. Der Rat der Stadt Gummersbach hat in der Sitzung am 29.04.2024 der Auflösung der Citymanagement GmbH zugestimmt. Zum 31.05.2024 wurde die Citymanagement aufgelöst und der bisherige Geschäftsführer abbestellt. Als Liquidator wurde Herr Timmerbeil bestellt.

Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach GmbH

Mit Ratsbeschluss vom 28.02.2024 erfolgte der Anteilserwerb neuer Anteile an der Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach GmbH in Höhe von 2.736€. Die Beteiligung hat sich demzufolge auf 60,60% erhöht.

Klinikum Oberberg GmbH

Im Jahr 2024 wurde die gesellschaftsrechtliche Abwärtsverschmelzung der Klinikum Oberberg GmbH auf die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH beschlossen. Ziel war die Reduzierung der Konzernstruktur auf einen zweistufigen Aufbau unter Beibehaltung der Konzernmarke „Klinikum Oberberg GmbH“. Die Umsetzung erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2025. Dadurch entfällt ab 2025 die separate Aufstellung von Wirtschaftsplänen für die beiden bisherigen Gesellschaften.

„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH

Im Geschäftsjahr 2024 ist die Verschmelzung „Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH durch Betriebsübergang nach § 613a BGB, auf die Schwestergesellschaft VBL Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH, durchgeführt worden. Der administrative Aufwand zur Betreuung einer zusätzlichen Gesellschaft entfällt zukünftig. Durch die geplante Umstrukturierung der Betriebsabläufe und zentrale Abbildung von Prozessen im Konzernverbund soll die Effektivität gesteigert werden. Wirtschaftlichkeit und Qualität sollen verbessert werden.

3.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Stammkapital 31.12.2024	Anteil der Stadt Gummersbach am Stammkapitel		Jahresergebnis 2024	Beteiligungsart
		EURO	EURO	%	EURO	
Verbundene Unternehmen						
1	Kult GM AöR	1.000.000	1.000.000	100,00	-845	Unmittelbar
2	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	1.073.750	1.073.750	100,00	+249	Unmittelbar
3	Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.500.000	865.714	57,71	+888	Unmittelbar
3.1	KPBAG Immobilien GmbH & Co. KG			5,25	/	Mittelbar
4	Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	730.150	442.500	60,60	+1	Unmittelbar
5	Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	444.824	317.001	71,27	JA ausstehend	Unmittelbar
Beteiligungen						
6	Citymanagement Gummersbach GmbH	25.000	12.250	49,00	Liquidiert	Unmittelbar
7	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	4.704.000	1.254.400	26,67	0	Unmittelbar
7.1	Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	650.000	173.355	26,67	0	Mittelbar
7.2	„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	273.000	72.809	26,67	0	Mittelbar
8	Steinmüller Bildungszentrum GmbH	25.000	2.500	10,00	-475	Unmittelbar
9	Klinikum Oberberg GmbH (Konzern)			22,00	-712	Unmittelbar
9.1	Klinikum Oberberg GmbH	1.965.000	432.300	22,00		Unmittelbar
9.1.1	Kreiskliniken Gummersbach – Waldbröl GmbH			20,62	-997	Mittelbar
9.1.2	Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH			20,62	+161	Mittelbar
9.1.3	Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH			20,62	+112	Mittelbar
9.1.4	Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH			20,62	+163	Mittelbar
9.1.5	MVZ Oberberg GmbH			20,62	+14	Mittelbar
10	Oberbergische Aufbau GmbH	630.100	25.600	4,06	+92	Unmittelbar
11	d-NRW AöR	1.368.000	1.000	0,07	JA ausstehend	Unmittelbar
12	Projektagentur Oberberg GmbH	25.000	750	3,00	38	unmittelbar
13	Radio Berg GmbH & Co. KG	511.292	10.737	2,10	137	unmittelbar
13	Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)			33,33	+511	Unmittelbar
14	Zweckverband der Förderschulen			26,58	JA ausstehend	Unmittelbar
15	Zweckverband Civitec			2,94	85	Unmittelbar

Lfd. Nr.	Beteiligung	Stammkapital 31.12.2024	Anteil der Stadt Gummersbach am Stammkapitel		Jahresergebnis 2024	Beteiligungsart
Sondervermögen						
16	Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -			100,00	+468	Unmittelbar
16.1	Arena Gummersbach GmbH & Co. KG			10,00	-166	Mittelbar
16.2	Arena Gummersbach Management GmbH			25,10	+1	Mittelbar
17	Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -			100,00	+258	Unmittelbar
18	AggerEnergie GmbH	33.617.583	5.185.710	15,43	+7.921	Unmittelbar; die Beteiligung wurde jedoch auf den Eigenbetrieb Stadtwerke übertragen und wird dort bilanziert
Ausleihungen						
19	Gemeinnütziger Wohnungsverein Gummersbach eG		6.300	6,90	-171	Unmittelbar
20	Energiegenossenschaft Lieberhausen eG		2.100	2,40	/	Unmittelbar
21	Bauverein Dieringhausen		14.096	6,70	/	Unmittelbar
22	Volksbank Oberberg eG		183	0,0004	10,8 MIO	Unmittelbar
Sonstige Beteiligungen						
23	Sparkasse Gummersbach			45,84	+3.531	Unmittelbar

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
	31.12.2024	31.12.2024	2024	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kult GM AöR	173	35	395	885
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	42	91	288	4.309
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	0	0	210	417
GTC GmbH	0	0	0,5	0
Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	0	0	0,1	0
Citymanagement Gummersbach GmbH	0	0	0	340
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	0	109	11	1.315
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	0	0	3	0
Steinmüller Bildungszentrum GmbH	0	0	3	0,3
Klinikum Oberberg GmbH	0	0	2	0
RPP Ges. für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH	0	0	0,4	0
Oberbergische Aufbau GmbH	0	0	0	0
d-NRW AöR	0	0	0	1
Projektagentur Oberberg GmbH	0	0	0	0
Radio Berg GmbH & Co. KG	0	0	1	0
Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)	0	16	372	152
Zweckverband der Förderschulen	0	0	207	635
Zweckverband regioIT	0	0	0	1.134
Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach	284	249	2.713	3.589
AggerEnergie GmbH	1	206	1.805	3.079
Sparkasse Gummersbach	0	0	893	2.507
Arena Gummersbach GmbH & Co. KG	0	0	7	0
GKD Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH	0	0	0,2	1.833

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Gewinnausschüttung (+) / Verlustausgleich (-) in T €	Konzessionsabgaben in T €	Eigenkapitalverzinsung in T €
Stadtwerke Gummersbach	100,00 %	0	678	1.071
AggerEnergie GmbH	15,43 %	0	1.932	0
KultGM AöR	100,00 %	-844	0	0
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100,00 %	+100	0	0
Sparkasse Gummersbach	45,84 %	+1.071	0	0
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	59,19 %	0	0	0
Gummersbacher Wohnungsbau-gesellschaft mbH	57,71 %	+231	0	0
Radio Berg	2,10 %	+3	0	0

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gummersbach zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Gummersbach einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Gummersbach mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Gummersbach geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Gummersbach gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Gummersbach dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in der Beteiligungsstruktur (3.2) nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen

3.4.1.1 Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

Anschrift	Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) Moltkestraße 2 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	01.01.1997
Satzung	Es gilt die Satzung vom 20. Juni 2000

Zweck der Beteiligung

Der Verband betreibt seit dem 01.01.1997 für die Mitgliedsgemeinden die Abfallentsorgung in seinem Gebiet als öffentliche Einrichtung. Diese bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit. Die Entsorgung von Abfällen durch den Verband umfasst das Einsammeln und Befördern von Abfällen und sonstige in dem Abfallwirtschaftskonzept des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) und in den §§ 5 und 9 Landesabfallgesetz vorgesehene Maßnahmen. Der Verband ist insoweit Sonderrechtsnachfolger der Mitglieder.

Der Verband kann sich zur Durchführung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann zur Durchführung seiner Aufgaben erforderliche Satzungen gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erlassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist das ordnungsgemäße Einsammeln und Befördern von Abfällen im Stadtgebiet. Zur weiteren Verwertung und Beseitigung übergibt der ASTO die eingesammelten Abfälle dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband. Der ASTO dient dem öffentlichen Wohl und hat keine Absicht, Gewinne zu erzielen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse

Stadt Gummersbach	33,33%
Stadt Bergneustadt	11,11%
Stadt Wiehl	16,67%
Stadt Waldbröl	11,11%
Gemeinde Marienheide	11,11%
Stadt Wipperfürth	16,67%

Beteiligungen der Gesellschaft

Die bisherige Beteiligung an der BWS GmbH wurde im Jahr 2023 an die Mitgliedskommunen übertragen, weitere Beteiligungen besitzt der Verband nicht.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.483	2.152	+331	Eigenkapital	715	1226	-511
Umlaufvermögen	2.265	2.830	-565	Sonderposten	0	369	-369
				Rückstellungen	3.018	2.735	+283
				Verbindlichkeiten	1.030	672	+358
Aktive Rechnungsabgrenzung	15	19	-4	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	-
Bilanzsumme	4.763	5.001	-238	Bilanzsumme	4.763	5.001	-238

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3. sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.148	-18.560	-588
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	-794	-794	0
6. Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-246	-237	-9
7. sonstige ordentliche Erträge	-368	-354	-14
8. Aktivierte Eigenleistung	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	-20.557	-19.093	-1.464
11. Personalaufwendungen	746	1.071	-325
12. Versorgungsaufwendungen	554	10	544
13. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	19.593	18.604	989
14. Bilanzielle Abschreibungen	20	18	2
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	176	240	-64
17. Ordentliche Aufwendungen	21.089	19.943	1.146
18. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	532	-3	535
19. Finanzerträge	-21	-10	-11
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21. Finanzergebnis (Zeile 19 und 20)	-21	-10	-11
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeilen 18 und 21)	511	-13	524
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis (Z. 23 und 24)	0	0	0
26. Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	511	-13	524
27. Globaler Minderaufwand	0	0	0
28. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	511	-13	524

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,02	24,52	-9,50
Eigenkapitalrentabilität	-71,35	1,03	-72,35
Anlagendeckungsgrad 2	150,36	183,96	-33,60
Verschuldungsgrad	565,72	277,75	+287,97
Umsatzrentabilität	-2,48	0,06	-2,54

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag (510.501,10 €) ab. Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (388.990,99 €) und Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (121.510,11 €) wird der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024 gedeckt. Ein entsprechender Beschluss soll von der Verbandsversammlung getroffen werden.

In der Finanzrechnung erhöhen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2023: ca. 19,6 Mio. €, 2024: ca. 20,1 Mio. €) und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2023: ca. 19,4 Mio. €, 2024: ca. 20,1 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr. Zum 31.12.2024 übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen um rund 2.500 €. Die Verbesserung bei den Einzahlungen resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Einzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ rund 30 Tsd. €) und den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (+ rund 384 Tsd. €). Der Anstieg der Auszahlungen ergibt sich aus den höheren Personalauszahlungen (+ rund 140 Tsd. €) und den höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+ rund 400 Tsd. €).

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt: Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des ASTO wieder.

Chancen und Risiken der Haushaltswirtschaft

Da der Verband keine Kredite für Investitionen und nur klar abgrenzbare Verbindlichkeiten zu bedienen hat, kann von einer soliden und sicheren Finanzbasis gesprochen werden. Durch die geringfügig vorhandenen Sachanlagen sind auch keine hohen Beträge für Abschreibungen zu erwirtschaften, die den Verband belasten könnten. Die in den Finanzanlagen gebundenen Finanzmittel für die Pensions- und Beihilferückstellungen sichern die zukünftigen Verpflichtungen des Verbandes ab und beeinträchtigen die Aufgabenerledigung in keiner Weise.

Die Finanzierung der Aufgaben des ASTO ist durch die jährlich vorzunehmenden Gebührenkalkulationen sowie die Gebührenfestsetzungen gegenüber den Gebührenpflichtigen weitestgehend gesichert. Die vorhandene allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage kann bei Bedarf zur Stabilisierung der Abfallgebühren reduziert werden.

Der ASTO wird seine Aufgaben in dem beschriebenen Umfang weiter durchführen, da nicht zu erkennen ist, dass es in den kommenden Jahren zu merklichen Veränderungen kommen wird. Insgesamt wird der Verband wie bisher nachhaltig wirtschaftlich handeln, damit die Gemeinschaft der Gebührenpflichtigen weiterhin von den kostensenkenden Synergieeffekten der Verbandsarbeit profitieren kann. Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung zukünftiger gesetzlicher

Rahmenbedingungen oder der Entsorgungs- und Abfallverwertungsstrukturen bestehen seitens des ASTO nicht. Soweit sich die Rahmenbedingungen nicht verändern und die Kommunen in NRW für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen zuständig bleiben, wird auch der ASTO diese Aufgaben für seine sechs Mitgliedskommunen in der bisherigen Form wahrnehmen.

Sollte es zu gesetzlichen Veränderungen kommen, so müsste der Verband entsprechend dieser neuen Rahmenbedingungen seine Aufgaben neu definieren. Der Verband hat keine Schulden. Die liquiden Mittel sowie die Erträge reichen aus, um die Aufwendungen zu decken. Bei einer Gesamtbewirtschaftung von knapp 20 Millionen EUR ist es nicht möglich, Erträge und Aufwendungen in der Haushaltsplanung und in der Mittelbewirtschaftung vollständig deckungsgleich zu bekommen. 2024 führte dies zu einem Jahresfehlbetrag. Auch in der Gebührenkalkulation werden die Gebühren jährlich neu kalkuliert, womit zeitnah Über- oder Unterdeckungen ausgeglichen werden können.

Aus diesem Grund sind alle Risiken gut überschaubar.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung

Ordentliche Mitglieder:

Bernd Knabe (bis 10.09.2024), Stadt Bergneustadt

Janina Hortmann (ab. 11.09.2024), Stadt Bergneustadt

Gummersbach

Sülzer, Rainer

Stamm, Christine

Frölich, Bastian

Raupach, Elisabeth

Stommel, Torsten

Scholz, Joachim

Hefner, Jürgen

Marienheide

Meisenberg, Stefan

Drossmann, Devin

Schiefer, Michael

Waldbröl

Becker, Eckhard

Giebeler, Paul Hein

Wiehl

Riegert, Karl-Ludwig

Kesehage, Peter

Noss, Alexandra

Wipperfürth

Ahus, Margit

Ballert, Wolfgang

Marondel, Marius

Verbandsvorsteher

Raoul Halding-Hoppenheit, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, Stadt Gummersbach

Geschäftsführer

Thorsten Rohmann, Geschäftsführer und Kämmerer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 27,00%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.2 AggerEnergie GmbH

Anschrift	AggerEnergie GmbH Alexander-Fleming-Str. 2 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 3003-0
Handelsregister	Amtsgericht Köln, HRB 38406
Gründungsjahr	21.08.2006, rückwirkend zum 01.01.2006
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 20.11.2015

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- und Wasserversorgung des Aggertales und dessen Nachbargebiete, sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie und Wasser, ebenso die dortige Errichtung, das Halten, das Betreiben und die Verpachtung von Infrastruktur für Telekommunikationseinrichtungen, damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die vertriebliche Nutzung, soweit diese Tätigkeit möglich und wirtschaftlich vertretbar sind. Der Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationseinrichtungen sind gemäß §107 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW davon ausgenommen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen, Geschäften und Dienstleistungen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten sowie Unternehmensverträge abschließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AggerEnergie GmbH ist seit 90 Jahren der kommunal verankerte und leistungsstarke Energieversorger für das Oberbergische Land und Overath. Die Gesellschafterkommunen sichern sich ein hohes Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen und achten auf die Berücksichtigung kommunaler Interessen. Gegenwärtig werden in der Region zehn Städte und Gemeinden von der AggerEnergie mit Erdgas, neun mit Strom und drei mit Wasser versorgt. Als Unternehmen mit kommunalen Gesellschaftern ist AggerEnergie das Gemeinschaftsstadtwerk für das Oberbergische Land und Overath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:		33.617.583,00 EUR
rhenag Rheinische Energie AG, Köln (bis 07.04.2024)	62,7444 %	21.093.160,00 EUR
rhenag Rheinische Energie AG, Köln (ab 08.04.2024)	61,7444 %	20.756.984,00 EUR
Stadt Gummersbach	15,4256 %	5.185.710,00 EUR
Stadt Wiehl	5,9139 %	1.988.110,00 EUR
Gemeinde Marienheide	4,9766 %	1.673.019,00 EUR
Gemeindewerke Engelskirchen AöR	4,1138 %	1.382.960,00 EUR
Stadt Bergneustadt	3,0859 %	1.037.410,00 EUR
Stadt Overath	2,3153 %	778.360,00 EUR
Oberbergischer Kreis, Gummersbach (ab 08.04.2024)	1,000 %	336.176,00 EUR
Stadt Waldbröl	0,5851 %	196.680,00 EUR

Gemeinde Reichshof	0,5087 %	171.000,00 EUR
Gemeine Morsbach	0,3307 %	111.180,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die AggerEnergie ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Energiewerke Waldbröl GmbH, Waldbröl	- mit einem Geschäftsanteil von 100 %
AggerService GmbH	- mit einem Geschäftsanteil von 100 %
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG, Köln	- mit einem Geschäftsanteil von 7,5 %
Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl	- die Kommanditeinlage beträgt 3,0 % des Gesellschaftskapitals
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	- mit einem Geschäftsanteil von 1 % des Stammkapitals

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnverteilung an die Gesellschafter erfolgt entsprechend des Beteiligungsverhältnisses derer am gezeichneten Kapital. Die Stadt Gummersbach hat einen Gesellschafterkapitalanteil von 15,4256 %. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der AggerEnergie vom 20.11.2015 (17.11.2015 s. Anlage 6/4) haben die Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Die Geschäftsführung schlägt vor, eine Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 2.887 T€ sowie eine Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 10.500 T€ vorzunehmen

Die Abwicklung sämtlicher finanzwirtschaftlicher Verflechtungen erfolgt über die Stadtwerke.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	167.376	158.220	+9.156	Eigenkapital	67.425	70.004	-2.579
Umlaufvermögen	49.952	64.921	-14.969	Sonderposten	3.012	2.927	+85
				Rückstellungen	53.573	60.704	-7.131
				Verbindlichkeiten	77.232	82.832	-5.600
Aktive Rechnungsabgrenzung	113	153	-40	Passive Rechnungsabgrenzung	16.199	6.829	+9.370
Bilanzsumme	217.441	223.296	-5.855	Bilanzsumme	217.441	223.296	-5.855

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	238.286	320.810	-82.524
2. sonstige betriebliche Erträge	7.479	8.948	-1.469
3. Materialaufwand	188.158	266.002	-77.844
4. Personalaufwand	19.055	16.448	+2.607
5. Abschreibungen	11.331	11.222	+109
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.668	16.513	-845
7. Finanzergebnis	-2.018	-1.825	-193
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	4.490	20.637	-16.147
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	7.921	13.388	-5.467

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,01	31,36	-0,35
Eigenkapitalrentabilität	11,75	19,13	-7,38
Anlagendeckungsgrad 2	90,16	94,48	-4,32
Verschuldungsgrad	212,07	209,22	+2,85
Umsatzrentabilität	3,18	4,02	-0,84

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren ohne Auszubildende und Geschäftsführung 196 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 181) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Von den Umsatzerlösen (ohne Strom-/Energiesteuer) entfallen 136,2 Mio. EUR (Vj. 161,3 Mio EUR) auf die Sparte Strom und 98,8 Mio. EUR (Vj. 156,8 Mio. EUR) auf die Sparte Gas. Die übrigen Umsatzerlöse von 14,0 Mio. EUR (Vj. 15,1 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme sowie aus Betriebsführungen und Dienstleistungen. Sämtliche Umsatzerlöse werden in Deutschland erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse beinhalten negative periodenfremde Effekte in Höhe von 3.070 TEUR (Vj. 678 TEUR) aus der Abweichung von Schätzungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus Abrechnungen von Konzessionsabgaben, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Zahlungen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 823 TEUR (Vj. 1.928 TEUR).

Chancen und Risiko

Die Veränderung der weltweiten wirtschaftlichen Lage durch geänderte politische Verhältnisse oder Abhängigkeit von Rohstoffen und Energielieferungen wird durch die Folgen des Ukrainekriegs und des Ost-West-Konflikts weiter voranschreiten. Die nach wie vor teure Energie und das schwache Wirtschaftswachstum wird die Kaufkraft und Nachfrage weiter dämpfen. Die Transformation der Wirtschaft und Wiederansiedlung von Produktionszweigen in Europa, um sich von Ländern mit nicht-demokratischen Regierungsformen unabhängiger zu machen, wird andererseits die wirtschaftliche Situation im produzierenden Sektor verbessern. Wir gehen davon aus, dass auch die Unternehmen in unserer Region davon mittelfristig profitieren können und ihren Energiebedarf insgesamt stabil halten werden. Gedämpft bzw. gefährdet wird diese Entwicklung durch die von der USA angekündigte

Erhöhung von Zöllen. Der allgemeine Preisanstieg, Beschaffungsschwierigkeiten bei Rohstoffen und Vorerzeugnissen, zu erwartende hohe Zölle sowie der aktuelle Fachkräftemangel werden aber auch einige Firmeninsolvenzen bzw. Standortverlagerungen nach sich ziehen. Für den Ausbau der dezentralen Energie- und Wärmeerzeugung bei unseren Kommunen und Geschäftskunden sehen wir dagegen ein breites Spektrum und gute Möglichkeiten, unsere Ingenieurleistungen, unsere Infrastruktur-Kompetenz und unsere Serviceleistungen zu vermarkten. Aus diesem Grund wird sich AggerEnergie 2025 weiter als Dienstleister für die kommunale Wärmeplanung und den Ausbau von Freiflächen PV Anlagen bei ihren Gesellschafterkommunen positionieren.

Wegen des weiterhin hohen Niveaus der Heizkosten wird im privaten Bereich mit einer zunehmenden Tendenz zum Energiesparen und weniger Verbrauch durch wärmere Winter gerechnet, daneben werden nicht-leitungsgebundene Heizsysteme zur teilweisen Substitution der klassischen Energiebelieferung führen. Die fehlenden Verkaufsmengen werden zu reduzierten Margen führen. Durch verstärkte Migration sowie durch Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen und ausländischen Fachkräften wird andererseits eine Kompensation des Rückgangs erwartet. Weitere politische Eingriffe in die Energiekosten werden durch die neue Bundesregierung erwartet, können aber noch nicht quantifiziert werden.

Das Thema der Energieerzeugung (fossil oder regenerativ) sowie die politischen Entscheidungen spielen eine übergeordnete Rolle für die Preisfindung an den Energiemärkten.

Aufgrund der deutlich reduzierten Spot- und Terminmarktpreise an den Energiebörsen seit Beginn des Jahres 2023, haben die Wettbewerbsaktivitäten und Kundenverluste in 2024 sehr stark zugenommen. Diese Wettbewerber verfolgen eine andere Einkaufsstrategie und kaufen nicht wie die AggerEnergie, aufgrund der Grundversorgungsaufgabe, langfristig ein. Dies verzerrt den Wettbewerb zwischen Stadtwerken, Regionalversorgern und Discounteranbietern erheblich. Erst Ende 2024 hat die AggerEnergie ein Wettbewerbsfähiges Marktpreisniveau erreicht. Erste Ergebnisse aus Maßnahmen zu Kundenrückgewinnung werden sich in 2025 zeigen.

Die schwierige wirtschaftliche Lage in Deutschland wird aus heutiger Sicht Einfluss auf das Jahresergebnis haben. Chancen sieht AggerEnergie durch ihre partnerschaftliche Verbindung als verlässlicher Versorger zu den Bürgern, Unternehmen und Institutionen der Region. AggerEnergie ist ein attraktiver Arbeitgeber mit guten Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, so dass wir auch wachsende Anforderungen mit eigenem Personal abdecken können. Gleichwohl rechnet AggerEnergie darüber hinaus mit einem zunehmenden Mangel an Fachpersonal, insbesondere im Bereich mittlerer Qualifizierung, so dass Vakanzen durch Aufgabenausweitung, altersbedingtes Ausscheiden oder sonstige Fluktuation nicht immer zeitnah adäquat besetzt werden können.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die unter Berücksichtigung von Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen den Fortbestand des Unternehmens unmittelbar gefährden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Frank Röttger

Uwe Töpfer

Aufsichtsrat

Stimmberechtigt:

Jörg Jansen Polizeibeamter- Vorsitzender –

Till Cremer Vorstandsmitglied, rhenag Rheinische Energie AG- Stellv. Vorsitzender - (ab 18.04.2024)

Jan-Bernd Brüning (ab 18.04.2024) Vorstandsmitglied, rhenag Rheinische Energie AG

Susanne Fabry Vorstandsmitglied, RheinEnergie AG

Raoul Halding-Hoppenheit Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, StadtGummersbach

Christian Hoene (ab 01.07.2024) Produktmanager, BPW Bergische Achsen KG

Mareike Kleimann (ab 18.04.2024) Leiterin Unternehmensentwicklung, rhenag Rheinische Energie AG

Carmen kleine Kalvelage Leiterin Beteiligungsmanagement, rhenag Rheinische Energie AG

Christoph Nicodemus (ab 01.07.2024) Bürgermeister der Stadt Overath

Stephan Pede Leiter Rechnungswesen, rhenag Rheinische Energie AG

Helmut Schäfer (ab 01.07.2024) Pensionär

Larissa Weber (ab 01.07.2024) Bürgermeisterin der Stadt Waldbröl

Dr. Hans-Jürgen Weck (bis 18.04.2024) Vorstandsmitglied, rhenag Rheinische Energie AG - Stellv. Vorsitzender -

Jörg Bukowski (bis 30.06.2024) Bürgermeister der Gemeinde Morsbach

Dr. Andreas Esser (bis 18.04.2024) Geschäftsführer, Rhein-Sieg Netz GmbH

Thomas Funke (bis 30.06.2024) Ressortleiter, Stadt Gummersbach

Stefan Meisenberg (bis 30.06.2024) Bürgermeister der Gemeinde Marienheide

Sören Teichmann (bis 30.06.2024) Selbständiger Finanzberater

Nicht stimmberechtigt

Jörg Bukowski (ab 01.07.2024) Bürgermeister der Gemeinde Morsbach

Jochen Hagt (ab 08.04.2024) Landrat des Oberbergischen Kreises

Thomas Funke (ab 01.07.2024) Ressortleiter, Stadt Gummersbach

Stefan Meisenberg (ab 01.07.2024) Bürgermeister der Gemeinde Marienheide

Sören Teichmann (ab 01.07.2024) Selbständiger Finanzberater

Christian Hoene (bis 30.06.2024) Produktmanager, BPW Bergische Achsen KG

Christoph Nicodemus (bis 30.06.2024) Bürgermeister der Stadt Overath

Helmut Schäfer (bis 30.06.2024) Pensionär

Larissa Weber (bis 30.06.2024) Bürgermeisterin der Stadt Waldbröl

Gesellschafter

RheinEnergie AG, Köln

Stadt Gummersbach

Stadt Wiehl

Gemeinde Marienheide

Gemeindewerke Engelskirchen AöR

Stadt Bergneustadt

Stadt Overath

Stadt Waldbröl

Gemeinde Reichshof

Gemeinde Morsbach

Stille Gesellschafter

Gemeinde Morsbach

Gemeinde Reichshof

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 18 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es gibt keinen Gleichstellungsplan nach § 2 Absatz 2 LGG, da die AggerEnergie ein privatrechtlich geführtes Unternehmen ist, an dem die oberbergischen Kommunen und Overath mit insgesamt etwa 37 % beteiligt sind.

3.4.1.3 Citymanagement Gummersbach GmbH i.L.

Anschrift	Citymanagement Gummersbach GmbH Wilhelmstraße 12 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	1999
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 19. März 1999

Zweck der Beteiligung

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Citymanagement Gummersbach GmbH ist die Beratung der ansässigen Einzelhändler. Ansiedlungsinteressierte Geschäftsleute werden in ihrem Ansinnen soweit wie möglich von der Citymanagement GmbH beraten und durch Informationen unterstützt. Der andere Tätigkeitsschwerpunkt ist die Durchführung von Events mittels qualitätsvoller Veranstaltungen in der Fußgängerzone. Dadurch fördert das Citymanagement den Standort Gummersbach, da Kundenfrequenz und Verweildauer der Passanten erhöht wird und neue Passanten in die Innenstadt gelockt werden. Zu diesen Veranstaltungen gehören die Autoshow, der Weltkindertag und der Weihnachtsmarkt.

Darüber hinaus ist das Citymanagement ein Beleg für Public-Private-Partnership in Gummersbach, da sie mit ihren diversen Geschäftskreisen eine aktive Diskussionsplattform für Politik, Verwaltung, Einzelhandel, Kreditinstitute und andere in der Innenstadt wirkende Akteure ist. Aus einer solchen Kooperation von Citymanagement, Innenstadtgemeinschaft, Sparkasse, Volksbank und Jugendamt ist die Aktion "Weltkindertag" entstanden.

Die Stadt Gummersbach hat der Citymanagement Gummersbach GmbH eine Sondernutzungserlaubnis für Teile der Fußgängerzone in der Innenstadt Gummersbach erteilt, die die Gesellschaft an Anlieger und Dritte überträgt, soweit diese öffentlich gewidmeten Flächen über den Gemeingebrauch in Anspruch nehmen (Sondernutzung).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Unternehmens ist die im dringenden öffentlichen Interesse liegende Förderung des Standortes "Innenstadt Gummersbach" hinsichtlich der Funktionen Handel, Dienstleistungen, Kultur und Freizeit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital	25.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	12.250,00 EUR
Innenstadtgemeinschaft Gummersbach e.V.	12.750,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Liquidationsschlussbilanz

Vermögenslage		Kapitallage	
Aktiva		Passiva	
	2024 TEURO		2024 TEURO
Anlagevermögen		Eigenkapital	0
Umlaufvermögen	21	Sonderposten	
		Rückstellungen	
		Verbindlichkeiten	245
Aktive Rechnungs- abgrenzung		Passive Rechnungs-abgrenzung	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	223		
Bilanzsumme	245	Bilanzsumme	245

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 TEURO
1. Umsatzerlöse	
2. sonstige betriebliche Erträge	2
3. Materialaufwand	
4. Personalaufwand	
5. Abschreibungen	1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3
7. Finanzergebnis	
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2

Im Rahmen des Umlaufverfahren gemäß § 48 Abs.2 GmbHG wurde der Gesellschafterbeschluss gefasst, dass aufgrund der beschlossenen Liquidation der Gesellschaft auf eine Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichtes ab dem Geschäftsjahr 2023 verzichtet wird.

Die Stadt Gummersbach und des GMerleben e. V. hatten im Jahr 1999 die Citymanagement Gummersbach GmbH gegründet mit dem Ziel der gemeinsamen Förderung des Standortes Innenstadt Gummersbach hinsichtlich der Funktionen Handel, Dienstleistungen, Kultur und Freizeit. Nach 24 Jahren äußerst erfolgreicher Zusammenarbeit in Sachen „Citymanagement“ wollen beide Partner diese auch in Zukunft gemeinsam fortsetzen, halten jedoch eine Modernisierung und Neuaufstellung der diesbezüglichen Strukturen für erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde im Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH die Auflösung der GmbH eingehend erörtert und im Ergebnis zum 31.05.2024 vereinbart. Die Stadt Gummersbach ist mit 49% an der Citymanagement GmbH beteiligt, der GMerleben e.V. hält 51% der Gesellschaftsanteile. Mit der Liquidation der Gesellschaft ist der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Götz Timmerbeil aus Gummersbach beauftragt.

Der GMerleben e.V. hat in seiner Mitgliederversammlung am 15.04.2024 der Auflösung der Gesellschaft zugestimmt. Der Rat der Stadt Gummersbach hat in der Sitzung am 29.04.2024 der Auflösung der Citymanagement GmbH zugestimmt.

Zur Fortführung der Aufgaben der Gesellschaft wird der GMerleben e. V. den bisherigen Geschäftsführer als eigenes Personal einstellen als eigenes Personal einstellen („Citymanager“). Die Stadt wird den Verein im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags damit beauftragen, sie bei der Ausübung städtischer Aufgaben der Wirtschaftsförderung (Citymanagement) zu unterstützen.

Im Rahmen der Auflösung der Citymanagement GmbH erfolgte eine Verlustübernahme in Höhe von insgesamt 182 T€.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Uwe Gothow

Aufsichtsrat

Mitglieder

Hans Jörg Mecke, Vorsitzender
Frank Helmenstein, stellv. Vorsitzender
Raoul Halding-Hoppenheit
Bärbel Frackenpohl-Hunscher
Helga Auerswald
Rüdiger Hockamp
Frank Grebe
Henning Zöller

Persönliche Vertreter

Kristina Oberlinger
Jürgen Hefner
Judith Holtkotte
Claudia Stevenson
Axel Blühm
Ursula Beck
Norman Scholz
Markus Wurth

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 37,5 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.4 Civitec

Anschrift	Zweckverbandes "civitec" Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51 53721 Siegburg
Gründungsjahr	01.01.1998
Satzung	Es gilt die Satzung vom 12. Dezember 1997, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2019 in Kraft getreten am 14. Januar 2020.

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen. Der Zweckverband kann zur Verbesserung des Betriebsergebnisses unter den Voraussetzungen des § 107 ff. GO NW Aufgaben für Dritte übernehmen, die ihrerseits Träger kommunaler Aufgaben sind. Dies gilt insbesondere für die kommunalen Unternehmen der Zweckverbandsmitglieder und Aufgaben, die dem Zweckverband durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen werden. Die Vermittlung von Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation kann der Zweckverband auch für öffentlich-rechtliche Körperschaften und Dritte, die Träger kommunaler Aufgaben sind, in der Region Bonn erbringen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit dem Zweck der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Der Sitz des Zweckverbandes ist Siegburg.

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Alle Leistungen des Zweckverbandes werden zu wettbewerbsfähigen Konditionen angeboten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband hat insgesamt 35 kommunale Verbandsmitglieder:

Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth.

Laut der aktuell gültigen Satzung, haben alle 35 Verbandsmitglieder gleiche Stimm- und Beteiligungsrechte.

Die Stadt Gummersbach ist mit 2,94 % vom Eigenkapital beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Der civitec hat eine 18%ige Beteiligung an der regioIT gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	17.716	17.421	+295	Eigenkapital	9.113	9.028	+85
Umlaufvermögen	8.107	8.255	-148	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	16.714	16.531	+183
				Verbindlichkeiten	75	195	-120
Aktive Rechnungsabgrenzung	80	78	+2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	25.903	25.754	+149	Bilanzsumme	25.903	25.754	+149

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.094	2.930	-836
2. sonstige betriebliche Erträge	100	661	-561
3. Materialaufwand	1.100	1.821	-721
4. Personalaufwand	1.319	1.625	-306
5. Abschreibungen	1	10	-9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	393	555	-162
7. sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	420	540	-120
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	492	488	+4
9. Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	218	1.144	-926
10. außerordentliche Erträge	0	0	0
11. außerordentliche Ergebnis	0	0	0
12. sonstige Steuern	133	265	-132
13. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	85	878	-793

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,18	35,05	+0,13
Eigenkapitalrentabilität	0,93	9,73	-8,80
Anlagendeckungsgrad 2	145,79	146,79	-1,0
Verschuldungsgrad	184,25	185,30	-1,,05
Umsatzrentabilität	4,05	29,96	-25,91

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2024 setzte der civitec Zweckverband seine Tätigkeit im fünften Jahr nach der Übertragung des operativen Geschäftsbetriebs auf die regio iT in Aachen fort. Der Zweckverband selbst verfügt seither über kein operatives Geschäft. Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Umsatz in Höhe von 2.094.263,52 €. Das Geschäftsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss von 84.763,06 € abgeschlossen werden. Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung wird dieser Betrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Folgejahr 2025 zeichnet sich dagegen eine deutlich veränderte Ergebnisentwicklung ab. Nach der derzeitigen Einschätzung ist von einem erheblich geringeren Ergebnis auszugehen, das voraussichtlich negativ ausfallen wird.

Organe und deren Zusammensetzung Verbandsversammlung (35 Mitglieder)

Verbandsmitglied	Vertreter	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, Kreisdirektorin	Frank Feldschow, Amtsleiter
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, Kreisdirektor	Stefanie Nähring, AL Hauptamt
Alfter	Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin	Andreas Johnen, Fachgebietsleiter Personal

Bad Honnef	Martin Gautsch, Stadtkämmerer	Christoph Königs, IT-Abteilungsleiter
Bergneustadt	Janina Hortmann, Fachbereichsleiterin	Julia Schalles, Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters
Bornheim	Christoph Becker, Bürgermeister	Joachim Brandt, Amtsleiter
Eitorf	Rainer Viehof, Bürgermeister	Oona Grünebaum, Leiterin Hauptamt
Engelskirchen	Laszlo Kotynek, Kämmerer	Norbert Hamm, Allg. Vertreter
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Erster Beigeordneter	Jenny Berkey, Fachbereichsleiterin
Hennef	Michael Walter, Erster Beigeordneter	Wolfgang Rossenbach, IT-Abteilungsleiter
Hückeswagen	Torsten Kemper, Leiter Ratsbüro	Isabel Bever, Stadtkämmerin
Königswinter	Torsten Funken, 1. Beigeordneter ab 01.06.2024; Dirk Käsbach, 1. Beigeordneter bis 31.05.2024	Nico Graefe, Geschäftsbereichsleiter Organisation und IT
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister	Michael Eyer, Beigeordneter
Lohmar	Stephan Weber, Leiter Amt für Innovation und Nachhaltigkeit	Anja Scharf, Abteilungsleiterin der IT; Dr. Holl-Supra- Smart City Koordinatorin bis 28.01.2025
Marienheide	Thomas Garn, Allg. Vertreter	Stefan Meisenberg, Bürgermeister
Meckenheim	Holger Jung, Bürgermeister	Frank Ronstadt, Leitung Hauptverwaltung, IT und Bürgerservice ab 17.04.2024
Morsbach	Jörg Bukowski, Bürgermeister	Klaus Neuhoff, Gemeindverwaltungsrat
Much	Christopher Salaske, Kämmerer	Stephan Lang, stv. Fachbereichsleiter
Neunkirchen-Seelscheid	Nicole Berka, Bürgermeisterin	Jörg Schneider, Beigeordneter
Niederkassel	Gerhard Bohl, Leiter Fachbereiche Personal und EDV	Carsten Waldbröhl, Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, Bürgermeister	Sonja Berz, Leitung Fachbereich
Radevormwald	Simon Woywood, Kämmerer	Reiner Medak, Sachbearbeiter
Reichshof	Gerd Dresbach, Kämmerer	Rüdiger Gennies, Bürgermeister
Rheinbach	Dr. Georg Wilmers, Ratsmitglied	Michael Rohloff, Ratsmitglied
Ruppichterath	Mario Loskill, Bürgermeister	Klaus Müller, Kämmerer
Sankt Augustin	Ralf van Grinsven, FB Leiter IT	Verena Boosten, FD Leiterin IT und Achim Krupp, FD Leiter IT
Siegburg	Bernd Lehmann, Dezernent	Martin Roth, Städt. Verwaltungsrat
Solingen	Nils Gerken, CDO / Stadtdienstleistung	Alexander Osterhold / CIO
Swisttal	Petra Kalbrenner, Bürgermeisterin	Herbert Mahlberg, Leiter der ADV
Troisdorf	Alexander Biber, Bürgermeister	Ismail H. Yildiz, IT-Leiter ab dem 18.03.2025; Sandra Hildebrandt, Amtleiterin bis 17.03.2025

Wachtberg	Jörg Schmidt, Bürgermeister	Elmar Schneider, Fachbereichsleitung ab 27.11.2024; Swen Christian, Beigeordneter bis 26.11.2024
Waldbröl	Larissa Weber, Bürgermeisterin	Anja Bauer, Stadtkämmerin
Wiehl	Ulrich Stücker, Bürgermeister	Peter Madel, Kämmerer
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeverwaltungsrätin und FB Leiterin Zentrale Dienste	Alexandra Gauß, Bürgermeisterin
Wipperfürth	Michael Schmitz, IT	Leslie Kamphuis, Leiterin FB Bürgermeisterin

Laut der aktuell gültigen Satzung haben alle 35 Verbandsmitglieder gleiche Stimm- und Beteiligungsrechte.

Vorsitzender: Bürgermeister Mario Loskill, Gemeinde Ruppichteroth

Stellvertreterin: Bürgermeisterin Larissa Weber, Marktstadt Waldbröl

Verbandsvorsteher

Bürgermeister Dietmar Persian, Stadt Hückeswagen

1. Stellvertreter: Oberbürgermeister Tim Kurzbach, Stadt Solingen
2. Stellvertreter: Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 35 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 20,0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.5 d-NRW AÖR

Die Daten der d-NRW AÖR entsprechen dem Stand vom 31.12.2023, da sich der Jahresabschluss 2024 aufgrund einer steuerlichen Prüfung verzögert.

Anschrift	d-NRW AÖR Rheinische Str. 1 44137 Dortmund
Gründungsjahr	01.01.2017
Satzung	Es gilt die Satzung vom 19. November 2019

Zweck der Beteiligung

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein.
- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung wird bei der d-NRW AÖR die Koordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 eingerichtet.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (§ 1 Abs. 1 OZG) und ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 Abs. 2 OZG). Aufgrund dessen ist eine arbeitsteilige Vorgehensweise und ein enges Zusammenwirken zwischen den Landesressorts und den Kommunen mit Unterstützung durch eine zentrale Koordination und mit einer zwischen den Beteiligten abgestimmten Arbeits- und Zusammenarbeitsstruktur notwendig. Daher betreibt d-NRW im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie die OZG-Koordinierungsstelle NRW, die als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe innerhalb Nordrhein-Westfalens und zwischen NRW, dem Bund und anderen Ländern fungiert. Die OZG-Koordinierungsstelle NRW stellt den Informationstransfer zwischen allen Beteiligten in NRW untereinander sowie zwischen den Beteiligten in NRW und den relevanten Projekten und Gremien in anderen Ländern und auf Bund-Länder-Ebene sicher. Sie unterstützt die Landesressorts und die Kommunen unter anderem bei der Bestandsaufnahme der Zuständigkeiten und der Online-Dienste sowie bei der Umsetzungsplanung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AÖR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies

unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	179	140	+39	Eigenkapital	2.914	2.897	+17
Umlaufvermögen	48.888	25.942	+22.946	Sonderposten			
				Rückstellungen	8.044	5.607	+2.437
				Verbindlichkeiten	38.115	17.559	+20.556
Aktive Rechnungsabgrenzung	111	10	+101	Passive Rechnungsabgrenzung	104	29	+75
Bilanzsumme	49.178	26.093	+23.085	Bilanzsumme	49.178	26.093	+23.085

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	129.383	101.209	+28.174
2. sonstige betriebliche Erträge	103	433	-330
3. Materialaufwand	123.390	96.866	+26.524
4. Personalaufwand	4.893	4.040	+853
5. Abschreibungen	56	46	+10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.147	676	+471
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	14	-14
8. Ergebnis nach Steuern	0	0	0
9. außerordentliche Erträge	0	0	0
10. sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,92	11,10	-5.18
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	8,91	9,65	- 0,74
Verschuldungsgrad	1583	800,75	+782.25
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren im Durchschnitt 85 (Vorjahr 69) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Im Vergleich zum 31.12.2022 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 22.946 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-TEUR 1.339) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 17.124) und erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 6.564) sowie eine Erhöhung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 600).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 17) und das Fremdkapital ist um +TEUR 23.068 gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 18.695) und die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (+TEUR 1.968) gewachsen. Demgegenüber haben sich die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 106) im Vergleich zum 31.12.2022 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 2.437). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 2.106), erhöhte „sonstige Rückstellungen“ (+TEUR 326) und erhöhte Urlaubsrückstellungen (+TEUR 19). Die Rückstellungen für Gewährleistungen (-TEUR 20) haben sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen sind um +TEUR 26.523 auf TEUR 123.390 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. TEUR 1.147 (Vorjahr: TEUR 676) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z. B. Telefonkosten TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 24), Raummiete TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 195), Fortbildungskosten TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 57), Rechts- und Beratungskosten TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 105), Arbeitssicherheit/-medizin TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 5), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 14), Buchführungskosten TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 27) sowie Mitgliedsbeiträge TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0), Wartungskosten für Hard- und Software TEUR 78 (Vorjahr: 6), Werbekosten TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 3), Repräsentationskosten TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 12) und Reisekosten TEUR 21 (Vorjahr TEUR 9).

Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des

Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch und durch interöffentliche Kooperationen ergeben sich weitere Potentiale für die zukünftige Entwicklung der Anstalt. Mit der Mitgliedschaft in der govdigital eG, der Zusammenarbeit mit der FITKO und durch eine mit der Dataport geschlossene interöffentliche Vereinbarung, der weitere öffentliche Stellen beitreten können, werden neue Handlungsfelder für die d-NRW AöR eröffnet. Überdies könnte ein engeres Zusammenwirken mit dem KDN ein zusätzliches Wachstumspotential bieten. Neue Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, könnten sich durch die Übertragung von weiteren strategischen Digitalisierungsaufgaben zur exklusiven Wahrnehmung per d-NRW VO ergeben. Die d-NRW AöR könnte sich dadurch noch intensiver in die digitale Transformation einbringen.

Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen bzw. die Fortführung von Projekten nicht sichergestellt ist. Auch im Berichtsjahr bestanden weiterhin Unwägbarkeiten, die sich im Nachgang der nordrheinwestfälischen Landtagswahl 2022 ergeben haben, weil die Ausrichtung der Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen noch nicht abschließend geklärt ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp, Vorsitzender
Markus Both, allg. Vertreter

Verwaltungsrat

Sebastian Kopietz, Stadtdirektor, Stadt Bochum
Harald Zillikens, Bürgermeister, Stadt Jüchen
Andreas Wohland, Beigeordneter, Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge, Kreisdirektor, Rhein-Kreis-Neuss
Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter, Landkreistag NRW
Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte, MAGS NRW
Lee Hamacher, Ministerialdirigentin, MKJFGFI NRW
Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat, FM NRW
Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin, IM NRW
Diane Jägers, Ministerialdirigentin, MHKBD NRW

Stellvertretende Mitglieder

Stefan Keßen, Ltd. Städt. Direktor, Stadt Hagen
Annekathrin Grehling, Stadtdirektorin & Kämmerin, Stadt Aachen
Jorma Klaus, Bürgermeister, Gemeinde Roetgen
Mike-Sebastian Janke, Kreisdirektor, Kreis Unna
Karim Ahajliu, Referent, Landkreistag NRW
Dr. Markus Brakmann, Ministerialrat, MHKBD NRW (CIO)
Petra Köster, Ministerialrätin, MAGS NRW

Dagmar Friedrich, Ltd. Ministerialrätin, MKJFGFI NRW
Eckhard Grah, Ministerialrat, FM NRW
Dr. Jörg Flüs, Regierungsbeschäftigter, IM NRW
Andreas Happe, Ministerialdirigent, MHKBD NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 7 Frauen an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.6 Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH

Anschrift	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH Brückenstraße 4 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 6 00 40
Gründungsjahr	1963
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 19. Juni 2002

Zweck der Beteiligung

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Gummersbach. In ihrem Kerngeschäft beschäftigt sich die Gesellschaft im Wesentlichen mit der Entwicklung und Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen, sowohl im Eigengeschäft als auch treuhänderisch für die Stadt Gummersbach. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft klassische Ingenieurleistungen nach HOAI im Bereich Tiefbau- und Bauleitplanung an. Die Vermietung der Bestandsimmobilien Hindenburgstraße 15 an die Brauhaus Gummersbach GmbH rundet das Profil der Gesellschaft ab. Ende 2018 hat die Gesellschaft darüber hinaus die Verwaltungsgebäude der ehemaligen Fa. Steinmüller von der Stadt Gummersbach mit Besitzübergang am 1. Januar 2019 erworben. Diese werden an überwiegend gewerbliche Nutzer vermietet.

Laut Gesellschaftsvertrag beschränkt sich das Betätigungsfeld der GmbH räumlich auf das Gebiet der Stadt Gummersbach.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH ist es, im öffentlichen Interesse liegende Maßnahmen durchzuführen, die der Verbesserung der öffentlichen Strukturen aller Bereiche im Gebiet der Stadt dienen, sowie der Verbesserung der Verhältnisse des ruhenden und fließenden Verkehrs im Gebiet der Stadt Gummersbach.

Ausgerichtet auf den öffentlichen Zweck beinhaltet dies

- die Entwicklung und Herstellung von Wohnbau- und Gewerbeflächen, einschließlich der Schaffung der notwendigen inneren und äußeren Infrastruktur, einschließlich der hierzu notwendigen Grundstücksgeschäfte,
- die Anschaffung, Bewirtschaftung und der Verkauf von Gebäuden der Gesellschaft,
- die Tätigkeit als Bauträger, Investor und Vermieter von Wohn-, Gewerbe- und sonstigen Gebäuden, auf Grundstücksflächen, die sich im städtischen Eigentum bzw. Eigentum der Gesellschaft befinden,
- vorhandene Anlagen, Flächen und Gebäude aufzubereiten, zu sanieren und einer Nutzung zuzuführen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Vor der Neufassung des Gesellschaftsvertrages am 19. Juni 2002 diente die Gesellschaft nicht Erwerbszwecken, sondern verfolgte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 1.073.750,00 EUR. Alleingesellschafterin ist die Stadt Gummersbach. Die Entwicklungsgesellschaft besitzt keine Anteile an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2024 eine Gewinnausschüttung i.H.v. 100 TEUR.

Im Falle eines Bilanzgewinnes beschließt nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Nach § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags besteht im Falle eines Bilanzverlustes keine Verpflichtung des Gesellschafters zur Verlustabdeckung. Der Gesellschafter haftet bis zur Höhe seiner Stammeinlage.

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt bestehen über die Eigenschaft der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH als Treuhänderin für die Stadt Gummersbach. Die daraus entstehenden finanzwirtschaftlichen Auswirkungen werden im städtischen Jahresabschluss unter der Produktgruppe 1.15.06 Treuhandvermögen ausgewiesen.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.766	5.996	-230	Eigenkapital	5.043	4.904	+139
Umlaufvermögen	10.263	10.127	+136	Sonderposten			
				Rückstellungen	1.238	1.345	-107
				Verbindlichkeiten	9.758	9.890	-132
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	16	-6	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	16.039	16.139	-100	Bilanzsumme	16.039	16.139	-100

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.283	2.543	-260
2. sonstige betriebliche Erträge	65	73	-8
3. Materialaufwand	866	844	+22
4. Personalaufwand	628	589	+39
5. Abschreibungen	243	241	+2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	215	208	+7
7. Finanzergebnis	250	216	+34
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	249	214	+35

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,44	30,39	+1,05
Eigenkapitalrentabilität	4,94	4,36	+0,58
Anlagendeckungsgrad 2	171,85	168,45	+3,40
Verschuldungsgrad	218,02	229,10	-11,08
Umsatzrentabilität	13,6	13,7	-0,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die 1963 gegründete Entwicklungsgesellschaft Gummersbach m.b.H. war im Berichtsjahr 2024 in insgesamt zehn Projekten tätig, die sich in drei Kategorien gliedern:

Im Eigenvermögen – Erschließung betreibt die Gesellschaft die Erschließungsmaßnahme Windhagen-Siedlungsentwicklung West (WSEW) in Gummersbach. Diese Maßnahme führt sie im Auftrag der Stadt Gummersbach, jedoch auf eigene Rechnung durch.

Im Eigenvermögen – Vermietung vermietet die Gesellschaft zum einen eine Immobilie an die Brauhaus Gummersbach GmbH und zum anderen mehrere Immobilien auf dem ehemaligen Steinmüllergelände.

Im Treuhandvermögen führt die Gesellschaft als Treuhänderin der Stadt Gummersbach – im eigenen Namen, aber auf Rechnung der Stadt – folgende sieben Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen durch: die Entwicklungsmaßnahme Berstig, die Erschließungsmaßnahme Windhagen Gewerbegebiet Ost I/II, die Erschließungsmaßnahme Windhagen Gewerbegebiet West, die Erschließungsmaßnahme Gewerbepark Sonnenberg, die Revitalisierung des ehemaligen Steinmüller- und Ackermanngeländes, das Stadtumbaugebiet „Gummersbach-Zentrum 2030“ sowie die Entwicklung des Quartiers Strombach mit dem Ersatzneubau einer Sporthalle.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse ergeben sich wie im Vorjahr im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Erschließungsmaßnahmen, dem Ergebnis aus der Bewirtschaftung der Mietobjekte und aus den Trägerhonoraren. Die Umsätze aus Erlösen aus Windhagen-Siedlungsentwicklung West sind deutlich zurückgegangen, die Erlöse aus Trägerhonoraren sind leicht gesunken, die Mieterträge sind leicht angestiegen. Im Berichtsjahr 2025 hat sich die Nachfrage nach Baugrundstücken wieder erholt, und liegt im mehrjährigen Mittel.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsjahr sowie den finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können.

Risiko- und Chancenbericht

Wesentliche Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bestehen begründet durch die Vermögens- und Ertragssituation sowie durch das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft nicht. Das Risikomanagement ist in die unternehmerischen Entscheidungen und Geschäftsprozesse integriert. Es ist darauf ausgerichtet, Risiken möglichst zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen. Wesentliche

Bausteine sind die konsequente Anwendung des “Vier - Augen - Prinzips” sowie die quartalsweise interne Berichterstattung. Außerdem werden externe Beobachtungsbereiche wie insbesondere die Entwicklung des Wohnungsmarktes und die Gewerbeflächenentwicklung in die Betrachtung einbezogen. Im Vordergrund steht dabei das Bestreben, Veränderungen so rechtzeitig zu erkennen, dass durch geeignete Maßnahmen wesentliche negative Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung abgewendet werden können.

Risiken der künftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Bewertung der Risiken der künftigen Entwicklung ist zu unterscheiden zwischen den Trägermaßnahmen, bei denen die Gesellschaft treuhänderisch für die Stadt Gummersbach tätig ist und den Eigenmaßnahmen. Bei den Entwicklungsträgermaßnahmen Berstig, Gewerbegebiete Windhagen West und Ost, Gewerbepark Sonnenberg, Steinmüller- / Ackermannengelände sowie Innenstadt erbringt die Gesellschaft Leistungen auf der Basis langfristig geschlossener Verträge, die entsprechend den getroffenen Vereinbarungen über Trägerhonorare und / oder HOAI-Honorare vergütet werden. Diese sind sichergestellt, solange die Gesamtwirtschaftlichkeit der einzelnen Projekte nicht gefährdet ist. Eine solche wirtschaftliche Gefährdung ist aus heutiger Sicht bei keinem der Projekte erkennbar, so dass die hier erzielten Honorare mittelfristig über den Zeitraum der jeweiligen avisierten Projektlaufzeiten als gesichert gelten dürften.

Die Projekte „Steinmüllergelände“ und „Gummersbach Zentrum“ befinden sich in fortgeschrittenen Entwicklungsphasen. Dennoch binden die Umsetzung der Bibliothek im Bergischen Hof, die Erstellung der Schlussverwendungsnachweise sowie die Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt im Rahmen der Förderprogramme „Sofortprogramm Innenstadt NRW“ und „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ auch im Berichtsjahr sowie in den Folgejahren weiterhin erhebliche Kapazitäten in der Planung und Projektsteuerung. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Planungen für das Quartier Strombach sowie den Ersatzneubau einer Sporthalle abgeschlossen. Mit dem Abrissbeginn im Oktober 2024 wurde die Umsetzung eingeleitet. Die Erschließungsmaßnahmen sowie die Vergabe der Bauleistungen für die Sporthalle erfolgten im Frühjahr 2025. Bis zur vollständigen Erschließung des Baugebiets, der anschließenden Vermarktung und der abschließenden Projektabwicklung ist von einem Zeitraum von weiteren zwei bis drei Jahren auszugehen.

Darüber hinaus sollten mittelfristig weitere Projekte akquiriert werden, um langfristig eine stabile Auftragslage für die Gesellschaft zu sichern.

Die Risiken der Eigenmaßnahmen sind unterschiedlich zu bewerten:

Die Wohnbaumaßnahmen Windhagen Siedlungsentwicklung West - 1. und 2. Bauabschnitt konnten bisher nach Plan entwickelt werden. Die Erschließungsarbeiten sind einschließlich Straßenvollausbau für den 1. und 2. Bauabschnitt abgeschlossen, die Kosten hierfür hielten sich im vorgegebenen Rahmen. Auch entsprachen die bisherigen Verkaufserlöse den Vorgaben der Planung, alle Baugrundstücke im 1. und 2. Bauabschnitt sind veräußert. Die meisten der geplanten Häuser befinden sich im Bau oder sind bereits fertig gestellt und bewohnt. Es wird in der Kalkulation auch hier von einer Kostendeckung ausgegangen. Der Realisierung des 3. Abschnitts wurde 2021 begonnen, die Kostenprognose liegt aktuell innerhalb des Kostenrahmens der Projektkalkulation. Zum Ablauf des Geschäftsjahres waren ca. 75 % der Bauflächen verkauft. Im Ergebnis kann – bei allen Unwägbarkeiten einer langfristigen Projektentwicklung – von einem positiven Abschluss ausgegangen werden.

Durch die zum 30. September 2025 wirksam werdende Kündigung der Mietflächen durch die Kanadevia Inova Steinmüller ergibt sich bereits im laufenden Jahr ein Mietausfallrisiko. Die betreffende Mietfläche umfasst rund 4.500 m² Hauptnutzfläche sowie etwa 2.500 m² Nebennutzfläche. Die monatliche Nettokaltmiete beläuft sich auf circa 30.400 €. Des Weiteren unterliegt die

Aufwandstruktur einer permanenten Überprüfung. Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken zu erkennen

Chancen der künftigen Entwicklung

Sicherlich bietet das weite Betätigungsfeld der Gesellschaft auch weiterhin ausreichend Möglichkeiten, die Beschäftigung für die Mitarbeiter mittelfristig sicherzustellen. Da die Treuhandmaßnahmen Berstig, Steinmüllergelände und auch die Gewerbegebiete nur noch für einen absehbaren Zeitraum (2-4 Jahre) Beschäftigungs- und somit Einnahmepotential bieten, ist es zur langfristigen Sicherung der Gesellschaft erforderlich, laufend neue Projekte oder neue Betätigungsfelder zu akquirieren.

Die weitere Entwicklung der Innenstadt mit dem Stadtumbaugebiet „Gummersbach Zentrum“ und dem „Steinmüllergelände“ erfordert eine qualifizierte Betreuung, die die Gesellschaft mit Ihrem Knowhow bieten kann. Mit der Verstetigung größerer Veranstaltungsformate wie dem Winterdorf und dem Schützenfest auf der provisorischen Marktplatzfläche stellt sich zunehmend die Frage einer Neuzonierung der Freiflächen innerhalb des Steinmüllergeländes. Die unterschiedlichen Handlungsfelder und Planungsbausteine bieten Potential für Leistungserbringung in den Bereichen Projektsteuerung, Tiefbau, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, so dass eine Auslastung der Mitarbeiter der unterschiedlichen Fachdisziplinen sichergestellt sein dürfte.

Die zahlreichen Wandlungsprozesse (Klima, Energieversorgung, Demographie, Verkehr, etc.) erfordern Anpassungen in den öffentlichen Räumen der (Innen-)Stadt und kommunaler Liegenschaften. Das etablierte Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ bietet einen ersten Anknüpfungspunkt zur weiteren Qualifizierung der Innenstadt als Betätigungsfeld der Gesellschaft. Für dieses Förderprogramm wurden in 2023 weitere Mittel für einen Zeitraum von 3 Jahren bis Ende 2026 bewilligt. Die Entwicklungsgesellschaft wurde darüber hinaus mit der Planung zweier weiterer Anpassungsmaßnahmen beauftragt.

Entlang der Südachse im Bernberg werden im Berichtsjahr zwei Flächen entsiegelt und ökologisch aufgewertet. Zudem wird der bestehende Wanderweg rund um die Aggerhalbinsel barrierearm umgestaltet und touristisch aufgewertet. Beide Projekte befinden sich aktuell in der Umsetzung. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Planungsleistungen für vergleichbare Anpassungsmaßnahmen in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird.

Neben der Innenstadtentwicklung ist es aber mittelfristig auch unbedingt erforderlich, die bestehenden Gewerbegebiete und Wohngebiete weiter zu betreuen, gegebenenfalls zu arrondieren und weitere Flächen zu entwickeln. Da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren ihr Leistungsvermögen auf diesem Gebiet hinreichend unter Beweis gestellt hat, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Stadt Gummersbach auch weiterhin auf diesem Gebiet den Diensten der Gesellschaft bedienen wird. Dies gilt auch für die Erschließung weiterer innenstadtnaher Wohngebiete. Hier könnte das Grundstück der ehemaligen Fachhochschule „Am Sandberg“ ein möglicher neuer Wohnstandort sein.

Im Rahmen des Treuhandvertrags „Gummersbach Zentrum 2030“ wurde die Entwicklungsgesellschaft mit der Projektsteuerung für den geplanten Umzug der Bibliothek und VHS in Teile der ehemaligen Karstadt-Fläche beauftragt.

Der im Jahr 2018 erfolgte Erwerb der Bürogebäude der ehemaligen Firma Steinmüller von der Stadt Gummersbach stellt bislang einen weiteren Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Gesellschaft dar. Die hieraus erzielten Mieteinnahmen leisten potenziell einen nicht unerheblichen Deckungsbeitrag. Der gekündigte Mietvertrag mit der Kanadevia Inova Steinmüller wurde seinerzeit mit dem Ziel abgeschlossen, den aus der Insolvenz hervorgegangenen Ingenieurgesellschaften die

Weiternutzung der Büroflächen zu ermöglichen. Im Rahmen einer anstehenden Renovierung sowie einer anschließenden Neuvermietung ergibt sich ein Potenzial zur Steigerung der Nettokaltmieten.

Prognosebericht

Aufgrund der dargestellten Auftragslage sowie der Beurteilung der geplanten Projekte kann von einer weiteren positiven Entwicklung der Gesellschaft in den nächsten Jahren ausgegangen werden.

Zwar werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Kündigung der Büroflächen und das Auslaufen einiger Projekte zunehmend schwieriger, dennoch sehen wir mittelfristig z. B. durch die weitere Beschäftigung mit der Innenstadt, sowie der weiteren Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen ausreichend Betätigungsfelder für die Gesellschaft. Bei diesen sollte es auch gelingen, durch die Akquisition von HOAI- und sonstigen Betreuungshonoraren in Verbindung mit Optimierungen der Aufwandstruktur eine gefestigte, solide wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen. Darüber hinaus können die Planungs- und Projektsteuerungskapazitäten der Gesellschaft auch intern für die Sanierung der Büroflächen in den Steinmüller-Gebäuden eingebracht werden.

Die im Laufe des Jahres 2023 einsetzende Normalisierung infolge des Abklingens der COVID-19-Pandemie setzte sich im Geschäftsjahr 2024 fort, wenngleich die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland angespannt blieb: Das Bruttoinlandsprodukt stagnierte nahezu, während gestiegene Energiekosten und erhöhte Inflation die Ertragslage der Gesellschaft kaum belasteten.

Parallel dazu befand sich die Bau- und Immobilienbranche in einer Phase der Umstrukturierung, geprägt von höheren Zinsen, gestiegenen Baukosten und verschärften ESG-Vorgaben. Lieferkettenstörungen und Materialknappheit normalisierten sich, und die Zinssätze für Baufinanzierungen bewegten sich 2024 in einem Korridor von 3,0 % bis 4,0 %. Dadurch stabilisierte sich die Nachfrage, so dass die Verkaufsabschlüsse wieder dem mehrjährigen Durchschnitt entsprachen.

Für 2025 ist vor dem Hintergrund einer erwarteten realen Stagnation von 0,0 % von einer Fortführung der herausfordernden Rahmenbedingungen auszugehen. Ab 2026 dürfte eine moderate Erholung mit realem Wachstum von rund 1,0 % einsetzen, was die Nachfrage nach Entwicklungsflächen und Neubauprojekten erneut beleben und die strategische Position der Gesellschaft langfristig stärken wird. Für das Berichtsjahr 2025 wird mit einem Ergebnis von rd. 143 T€ gerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Hefner, Techn. Beigeordneter, Gummersbach

Herr Dipl.-Ing. Frédéric Ripperger, Köln

Aufsichtsrat

Herr Frank Helmenstein, Bürgermeister

Frau Helga Auerswald, stellv. Bürgermeisterin

Herr Jörg Jansen, Stadtverordneter

Herr Karl-Otto Schiwek, Stadtverordneter

Herr Oliver Kolken Stadtverordneter

Frau Elke Wilke, Stadtverordnete

Herr Joachim Scholz, Stadtverordneter
Herr Uwe Cujai, Geschäftsführer OAG
Herr Barthel Labenz, Regierungsbaudirektor

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.7 Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH

Anschrift	Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH Bunsenstraße 5 51647 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 81 45 00
Gründungsjahr	1995
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 23. Oktober 2009

Zweck der Beteiligung

Der Schwerpunkt der Beteiligung der Stadt Gummersbach an der GTC GmbH liegt in der Daseinsvorsorge für ihre Bürger und Bürgerinnen und hier insbesondere bei der Förderung von Innovationen und Existenzgründungen sowie des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Unternehmen, Institutionen und der öffentlichen Hand, insbesondere in den Bereichen Elektro-, Kunststoff- und Umwelttechnik, Metallbearbeitung sowie IT und Digitalisierung in der Region Oberberg.

Hierzu betreibt die Gesellschaft ein Gründer- und Technologiezentrum und bietet neben der Vermietung auch Beratungs- und Dienstleistungen an. Die GTC GmbH wurde am 17.02.1995 gegründet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Um den Einfluss und die Kontrolle des Unternehmens durch die Kommune sicherzustellen, wurde die Gesellschaftsform einer GmbH gewählt. Die GTC GmbH ist auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet. Der kommunale Träger hat einen der Beteiligung nach angemessenen Einfluss in den satzungsgemäßen Aufsichtsgremien.

Die unter der Überschrift „Zweck der Beteiligung“ aufgeführten Tätigkeiten entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen der Kommune und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Gummersbach und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		730.150,00 EUR
Stadt Gummersbach	60,603 %	442.500 EUR
Stadt Hückeswagen	0,3424 %	2.500 EUR
Oberbergischer Kreis	3,5061 %	25.600 EUR
Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg	0,3561 %	2.600 EUR
Bremicker Elektrotechnik GmbH	0,3561 %	2.600 EUR
Clemens Immobilien GmbH & Co. KG	0,7053 %	5.150 EUR
Cramer & Herling OHG	0,3561 %	2.600 EUR
Stadt Radevormwald	0,3561 %	2.600 EUR
Deutsche Bank AG	1,0546 %	7.700 EUR
Technische Hochschule Köln	0,3561 %	2.600 EUR
FERCHAU Engineering GmbH	0,3561 %	2.600 EUR
AggerEnergie GmbH	3,5061 %	25.600 EUR
Gummi Berger Hans Berger GmbH & Co. KG	0,7053 %	5.150 EUR

Steinmüller Bildungszentrum gGmbH	2,4584 %	17.950 EUR
Otto Kind GmbH & Co. KG	0,7053 %	5.150 EUR
Aptiv Services Deutschlang GmbH	0,7053 %	5.150 EUR
Michael Metgenberg	0,3561 %	2.600 EUR
Svenja Heidbüchel und	0,7053 %	5.150 EUR
Silke Braunschweig (in Erbengemeinschaft)		
Rothstein Immobilienverwaltungs GmbH	0,7053 %	5.150 EUR
Sparkasse Gummersbach	7,7107 %	56.300 EUR
dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte	0,7122 %	5.200 EUR
Steuerberater GmbH & Co. KG		
Volksbank Oberberg eG	0,7053 %	5.150 EUR
Lenneper GmbH & Co. KG	0,3561 %	2.600 EUR
Kreissparkasse Köln	7,0054 %	51.150 EUR
Stadt Bergneustadt	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Engelskirchen	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Lindlar	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Marienheide	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Morsbach	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Reichshof	0,3561 %	2.600 EUR
Stadt Waldbröl	0,3561 %	2.600 EUR
Stadt Wiehl	0,3561 %	2.600 EUR
WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,3561 %	2.600 EUR
Aggerverband	0,7053 %	5.150 EUR
BEW Bergische Energie- und Wasser-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1,0546 %	7.700 EUR
Advisio Treuhand & Revision Gummersbach GmbH & Co. KG WPG-STBG	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Nümbrecht	0,6985 %	5.100 EUR

Beteiligung der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht eine stille Beteiligung seitens der Sparkasse Gummersbach in Höhe von 255.645,95 €.

Gewinnverwendung gemäß Gesellschafter-Vertrag:

- (1) In den Jahresabschlüssen festgestellte Gewinne können die Stadt Gummersbach und der Oberbergische Kreis und die beteiligten Städte/ Gemeinden/ kommunale Unternehmen im Verhältnis und bis zur Höhe der von ihnen jeweils ausgeglichenen Verluste der letzten fünf Jahre beanspruchen.
- (2) Die Industrie- und Handelskammer zu Köln ist am Gewinn nicht beteiligt.

Verlustrücklage gemäß Gesellschafter-Vertrag:

- (1) Soweit aus dem Betrieb der Gesellschaft Jahresfehlbeträge entstehen, sind diese vorrangig durch die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen auszugleichen.
- (2) Soweit ein solcher Ausgleich nicht möglich ist, sind die Stadt Gummersbach, der Oberbergische Kreis, sowie die Stadt Bergneustadt, die Marktstadt Waldbröl, die Stadt Wiehl, die Gemeinde

Engelskirchen, die Gemeinde Lindlar, die Gemeinde Marienheide, die Gemeinde Morsbach, die

Gemeinde Reichshof und die WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH -in diesem Gesellschaftsvertrag "Städte / Gemeinden / kommunale Unternehmen" genannt - während der Dauer ihrer Beteiligung an der Gesellschaft verpflichtet, Verluste nach folgender Berechnungsmethode auszugleichen:

Jahresfehlbetrag minus im Geschäftsjahr vorgenommene Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (§ 275 Abs. 2 Nr. 7 a HGB) + im Geschäftsjahr erfolgte Tilgungen auf langfristige Darlehen, die zur Finanzierung von Anlagevermögen aufgenommen wurden oder werden.

(3) Die Verpflichtung zur Verlustabdeckung nach Abs. 2 ist auf insgesamt EUR 204.516,75 jährlich beschränkt. Im Innenverhältnis erfolgt die Verlustabdeckung zwischen der Stadt Gummersbach, dem Oberbergischen Kreis, den Städten / Gemeinden / kommunalen Unternehmen insgesamt im Verhältnis 5:1:1 und innerhalb der zuletzt genannten Gruppe zu gleichen Teilen.

Die Summe der jährlichen Verlustabdeckung nach Absatz 2 darf somit für die Stadt Gummersbach EUR 146.083,39, für den Oberbergischen Kreis EUR 29.216,68 sowie für jede(s) der Städte / Gemeinden / kommunale Unternehmen EUR 3.246,30 nicht übersteigen.

Die nicht genannten Gesellschafter sind nicht zur Verlustabdeckung verpflichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.120	1.159	-39	Eigenkapital	946	944	+2
Umlaufvermögen	314	306	+8	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	45	64	-19
				Verbindlichkeiten	446	457	-11
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	2,1	-0,2	Passive Rechnungsabgrenzung	0,9	3	-2,1
Bilanzsumme	1.437	1.468	-31	Bilanzsumme	1.437	1.468	-31

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	467	472	-5
2. sonstige betriebliche Erträge	20	17	+3
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	280	265	+15
5. Abschreibungen	40	39	+1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	146	147	-1
7. Finanzergebnis	11	8	+3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	18	31	-13
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1	17	-16

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	65,83	64,34	+1,49
Eigenkapitalrentabilität	0,11	1,80	-1,69
Anlagendeckungsgrad 2	113,54	101,73	+11,81
Verschuldungsgrad	51,95	55,43	-3,48
Umsatzrentabilität	0,26	3,57	-3,31

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 4 MitarbeiterInnen und eine Geschäftsführerin für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Seit Gründung der GTC GmbH bis zum 31.12.2024 wurden insgesamt 260 Unternehmen angesiedelt. In diesem Zeitraum sind 860 direkte Arbeitsplätze entstanden. Per 31.12.2024 waren 46 Unternehmen mit 174 Arbeitsplätzen im GTC angesiedelt, dies entspricht einem Faktor von 3,8 Arbeitnehmern pro Unternehmen. Der Belegungsstand lag am Stichtag bei 94,7 %, im Jahresdurchschnitt bei 89,64 %.

Die Erlöse aus reinen Mieten belaufen sich auf 380 T€, dies sind 81 % der Umsatzerlöse ohne sonstige betriebliche Erträge. Diese Zahlen sind zum Vorjahresvergleich um 8,96 % gesunken. Die Umsatzerlöse sanken um 1,32 % (6,2 T€), gesamt gesehen stiegen die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 0,5 T€ was 0,1 % zum Vorjahreswert entspricht.

Die Kosten (incl. Abschreibung) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 16,3 T€ was 3,45 % zum Vorjahreswert entspricht. Dies lag zum großen Teil an den gestiegenen Personalkosten. In der Summe ergibt sich hieraus eine Ergebnisverschlechterung nach Steuern (aber ohne sonstige Steuern) von 13,2 T€. Liquidität war zu jedem Zeitpunkt in 2024 in ausreichendem Umfang vorhanden. Ein Verlustausgleich für 2024 wird nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzsumme verringert sich in 2024 um 31 T€ auf 1.436,7 T€. Die Vermögenssituation ist bei einer Eigenkapitalquote von 65,81 % geordnet. Die Gesellschafterversammlung der GTC GmbH hat in der Sitzung vom 28.08.2025 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.436.696,98 € und einem Jahresüberschuss lt. Handelsbilanz von 1.186,83 € festgestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Susanne Roll

Aufsichtsrat

Frank Helmenstein, Bürgermeister (Vorsitzender)
Benjamin Stamm
Jakob Löwen
Uwe Cujai
Michael Sallmann
Frank Grebe
Frank Röttger

Vertretung

Raoul Halding-Hoppenheit
Axel Blüm
Dirk Helmenstein
Klaus Grootens
Peter Lüdorf
Benno Wendeler
Dr. Uwe Moshage

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.8 Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH

Anschrift	Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH Brückenstraße 4 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 6 00 40
Gründungsjahr	29. Dezember 1953
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 14. Februar 2017

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital		1.500.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	57,71 %	865.714,00 EUR
Sparkasse Gummersbach	21,69 %	325.345,00 EUR
versch. Kleinanteillinhaber	8,39 %	125.799,00 EUR
Provinzial Rheinland Versicherung AG Düsseldorf	7,34 %	110.042,00 EUR
Gummersbach Wohnungsbau GmbH	4,87 %	73.100,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist mit 9,09 % an der KP BAG Immobilien GmbH & Co. KG, Gummersbach, seit 2021 mit 4,55 % an der ERK Immobilien GmbH & Co. KG sowie seit 2022 an der AAG Immobilien GmbH & Co. KG mit 47,50 % beteiligt und an der AGSU GmbH mit 40,00% beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist aus dem Jahresüberschuss abzüglich eines Verlustvortrages bei Aufstellung der Bilanz eine Rücklage zu bilden. In diese sind mindestens 10 % des Jahresergebnisses einzustellen, bis die Hälfte des Stammkapitals erreicht oder wieder erreicht ist. Diese Rücklage darf nur wie eine gesetzliche Rücklage des Aktienrechts verwandt werden. § 150 Abs. 3 und 4 AktG gelten entsprechend.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses bilden die Geschäftsführer eine Bauerneuerungsrücklage. Außerdem können andere Gewinnrücklagen gebildet werden. Über die Einstellung in und die Entnahme aus den Rücklagen beschließt der Aufsichtsrat nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit den Geschäftsführern.

Der Bilanzgewinn kann unter den Gesellschaftern als Gewinnanteil verteilt werden. Der Bilanzgewinn kann zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwandt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, so hat die Gesellschafterversammlung über die Verlustdeckung zu beschließen.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	24.833	24.267	+566	Eigenkapital	15.191	14.684	+507
Umlaufvermögen	4.826	4.638	+188	Sonderposten			
				Rückstellungen	290	218	+72
				Verbindlichkeiten	14.178	14.006	+172
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,08	3	-2,92	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	29.660	28.908	+752	Bilanzsumme	29.660	28.908	+752

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.469	5.507	+38
2. sonstige betriebliche Erträge	-155	202	+357
3. Materialaufwand	5.315	3.934	-1.381
4. Personalaufwand	954	1.036	+82
5. Abschreibungen	645	629	-16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	284	257	-27
7. Finanzergebnis	153	112	-41
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.199	1.300	-101
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	888	970	+82

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	51,22	50,80	+0,42
Eigenkapitalrentabilität	5,84	5,10	+0,74
Anlagendeckungsgrad 2	111,30	128,69	-17,39
Verschuldungsgrad	95,24	96,86	-1,62
Umsatzrentabilität	16,24	17,61	-1,37

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren neben der Geschäftsführung 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Vorjahresvergleich verringerte sich der Jahresüberschuss 2024 von 970 T€ um 82 T€ auf 888 T €. Die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2024 übertraf die ursprüngliche Planung deutlich. Gegenüber dem prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von 669 T € konnte das Ergebnis um rund 219 T€ auf insgesamt 888 T € gesteigert werden. Diese positive Abweichung resultierte im Wesentlichen aus zusätzlichen Erlösen aus der Baubetreuung, insbesondere durch abrechnungswirksame Projektfortschritte bei laufenden Maßnahmen. Vor dem Hintergrund einer im Jahr 2024 erbrachten Tilgungsleistung in Höhe von 538 T€ ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss von 1.183 T€. Dieses Ergebnis ermöglicht auch weiterhin eine Gewinnausschüttung, über deren Höhe die Gesellschafter vor dem Hintergrund laufender und zukünftiger Investitionen (Baupreise) noch beschließen müssen.

Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Gleichwohl bleibt die Wohnungswirtschaft auch im Jahr 2024/2025 mit zahlreichen externen Herausforderungen konfrontiert, die eine differenzierte Betrachtung erforderlich machen. Die allgemeine Marktsituation ist weiterhin von einer Kombination aus hoher Nachfrage und massivem Angebotsrückgang geprägt. Der Wohnungsneubau in Deutschland befindet sich in einer tiefgreifenden Krise: Hohe Baukosten, stark gestiegene Zinsen, sinkende Förderanreize und ein deutlicher Rückgang der Bautätigkeit führen dazu, dass viele Projekte verschoben oder ganz aufgegeben werden. Die politisch angestrebten Neubauzahlen sind in weiter Ferne, die Fertigstellungsquoten bleiben auf historisch niedrigem Niveau. Zwar bleibt die Vermietungssituation - insbesondere in Ballungsräumen - weitgehend stabil, jedoch sind Investitionen in den Wohnungsbau nur noch eingeschränkt wirtschaftlich darstellbar. Gleichzeitig steigt der Druck auf die Wohnungsunternehmen, bestehende Bestände energetisch zu modernisieren. Hieraus ergeben sich zusätzliche finanzielle Belastungen und Planungsrisiken, insbesondere im Hinblick auf die mittelfristige Finanzierungsstruktur. Hinzu kommt eine wachsende Unsicherheit bei der Projektfinanzierung: Verschärfte regulatorische Anforderungen, strengere Kreditvergaberichtlinien und sinkende Förderbudgets begrenzen die Planungssicherheit. In vielen Fällen ist ein erhöhter Eigenkapitaleinsatz notwendig, was gerade kleinere und mittlere Träger vor Herausforderungen stellt. Die Beteiligung der Gesellschaft an der AAG Immobilien GmbH & Co. KG, die 2022 ein innerstädtisches Grundstück zur Entwicklung erworben hatte, wurde im Jahr 2024 vollständig beendet. Die Gesellschaft befindet sich

Liquidation, das Grundstück wurde samt Gebäude veräußert. Im Rahmen der Abwicklung war eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung notwendig, da der Buchwert nicht vollständig realisiert werden konnte. Der daraus resultierende einmalige Aufwand wurde im Jahresergebnis berücksichtigt. Weitere Risiken aus dieser Beteiligung bestehen nicht mehr. Auch die angespannte Lage am Arbeitsmarkt stellt ein strukturelles Risiko dar. Der Fachkräftemangel - sowohl in Bauunternehmen als auch im verwaltenden und technischen Bereich - erschwert nicht nur Projektumsetzungen, sondern auch die langfristige Personalplanung innerhalb der Wohnungswirtschaft. Besonders kleinere Unternehmen geraten hierbei zunehmend an ihre organisatorischen Grenzen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 629 TC. Grundlage dieser Prognose sind bestehende vertragliche Verpflichtungen sowie die Fortführung der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Ertragslage soll im Wesentlichen durch kontinuierliche Einnahmen aus laufenden Leistungen sowie eine stabile Kostenstruktur geprägt sein. Die Liquiditätslage bleibt nach aktueller Planung gesichert, größere Investitionen oder außergewöhnliche Belastungen sind im Prognosezeitraum nicht vorgesehen. Im Bereich der Darlehensstruktur ist keine wesentliche Veränderung geplant. Die Finanzierungsbedingungen gelten weiterhin als tragfähig und belastbar. Die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten erfolgt planmäßig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Volker Müller, Dipl. Ingenieur, TH

Aufsichtsrat

Frank Helmenstein, Bürgermeister, Stadt Gummersbach – Vorsitzender

Frank Grebe, Sparkassendirektor

Dennis Raddatz, Regionaldirektor

Dirk Steinbach, Sparkassendirektor

Dipl. Ing. Frank Röttger, Direktor

Dr. Max-Ferdinand Krawinkel

Karl-Otto Schiwek, Stadtverordneter

Andreas Dissmann, Stadtverordneter

Reinhard Elschner, Stadtverordneter

Axel Blüm, Stadtverordneter

Jörg Jansen, Stadtverordneter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.9 Klinikum Oberberg GmbH

Anschrift	Klinikum Oberberg GmbH Wilhelm-Breckow-Allee 20 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 17 0
Gründungsjahr	01.01.2008
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 24.06.2008

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der durch den Betrieb des Krankenhauses Klinikum Oberberg an den Standorten Gummersbach, Waldbröl und Marienheide sowie durch die Tochtergesellschaften verwirklicht wird.

Das Klinikum Oberberg verfügt an den Standorten Gummersbach, Waldbröl und Marienheide gemäß Feststellungsbescheid vom 23.10.2017 über insgesamt 969 Planbetten und 65 tagesklinische Plätze. Zur Förderung der Berufsbildung und Erziehung im Bereich des Gesundheitswesens wird am Standort Gummersbach eine Krankenpflegeschule mit 225 Ausbildungsplätzen betrieben. Neben den Ausbildungsplätzen in der Gesundheits- und Krankenpflege stehen seit 2018 auch 25 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz zur Verfügung. Die Schule hält außerdem 40 Ausbildungsplätze für die Ausbildung zum operationstechnischen Assistenten (OTA) vor. Eine Vielzahl von Weiterbildungsangeboten (Case-Management, Praxisanleiter, Intensivpflege- und Anästhesie) runden das Angebot ab.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Klinikum Oberberg Konzern ist nicht gewinnorientiert und verfolgt hauptsächlich den als gemeinnützig anerkannten und damit steuerbegünstigte Zweck der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Verwirklicht wird dieser Zweck im Wesentlichen durch den Betrieb der Krankenhäuser, Fachkliniken, einem Rehabilitationszentrum und medizinischen Versorgungszentren.

Ziel des Krankenhausbetriebs ist eine hochwertige am individuellen Patientenwohl orientierte medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Oberbergischer Kreis	47,85 %
Landschaftsverband Rheinland	28,00 %
Stadt Gummersbach	22,00 %
Stadt Waldbröl	1,25 %
Stadt Wiehl	0,90 %

Beteiligungen der Gesellschaft

Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH	93,73 %
über die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH:	
PSK Psychosomatische Klinik Bergisches Land gemeinnützige GmbH	100 %
RPP Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH	100 %
MVZ Oberberg GmbH	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2022 keine weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen. Es kam weder zu einer Gewinnausschüttung, noch zu einer Verlustübernahme.

Nach § 18 Abs. 1 der Satzung der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH und der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH vom 24. Juni 2008 werden die gemäß § 17 der Satzung geprüften Jahresaufwendungen des Konzerns, soweit sie nicht durch einrichtungsbezogene Erträge gedeckt sind, maximal bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR der einzelnen Gesellschaft wie folgt gedeckt:

- a) Der Landschaftsverband Rheinland trägt die Verluste, die durch den Betrieb der psychiatrischen Betten sowie der psychiatrischen Ambulanz verursacht werden, unabhängig vom Konzernergebnis. Die Abgrenzung dieser Verluste von denen des somatischen Bereichs erfolgt durch eine geprüfte Kosten- und Leistungsrechnung.
- b) Die danach verbleibenden Verluste bezogen auf das Krankenhaus Gummersbach (somatischer Bereich) werden unabhängig vom Konzernergebnis vom Oberbergischen Kreis und der Stadt Gummersbach im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander getragen.

Ferner werden gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung die Investitionskosten, die nicht in die öffentliche Förderung einbezogen werden, und welche für den somatischen Bereich des Kreiskrankenhauses Gummersbach aufgewendet wurden, ebenfalls durch den Oberbergischen Kreis und die Stadt Gummersbach im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander getragen. Diese Zuschüsse sind an die Holding zu zahlen, wenn nicht entsprechende Gewinnrücklagen in der Einrichtung zur Verfügung stehen. Die Geschäftsführung der Holding verwendet die erhaltenen Zuschüsse zur Abdeckung der Verluste der betreffenden Einrichtung.

Bei Auflösung der Gesellschaft dürfen die Gesellschafter nach § 21 Abs. 1 der Satzung nicht mehr als ihre eingezahlten Stammeinlagen und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten. Abs. 2 besagt, dass das bei der Auflösung der Gesellschaft oder beim Wegfall ihres bisherigen Zwecks vorhandene Vermögen unter den Gesellschaftern nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt wird. Soweit das Vermögen die eingezahlten Stammeinlagen der Gesellschafter zuzüglich der in Abs. 1 genannten Werte übersteigt, fällt es an die Gesellschafter entsprechend ihrem Anteil an den Stammeinlagen zurück, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Im Konzernabschluss sind neben der Klinikum Oberberg GmbH die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH als Mutterunternehmen und die PSK Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH, die GKD Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH, die RPP Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH sowie die MVZ Oberberg GmbH als sogenannte Tochterunternehmen der Kreiskliniken GM-WB GmbH enthalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	87.916	92.587	-4.671	Eigenkapital	37.134	37.666	-532
Umlaufvermögen	77.134	73.001	-4.133	Sonderposten	50.598	53.571	-2.973
				Rückstellungen	14.099	13.386	713
				Verbindlichkeiten	63.949	61.689	2.260
Aktive Rechnungsabgrenzung	751	746	+6	Passive Rechnungsabgrenzung	21	21	0
Bilanzsumme	165.801	166.334	-533	Bilanzsumme	165.801	166.334	-533

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte durch Sicherungsübereignung von Geräten und durch Globalzession von Forderungen insgesamt 6.133,3 T€ besichert. Weitere 23.812,6 Mio. € sind durch öffentliche Bürgschaften besichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	263.916	241.738	22.178
2. sonstige betriebliche Erträge	26.314	27.400	-1.086
3. Materialaufwand	67.110	62.681	4.429
4. Personalaufwand	180.878	164.394	16.484
5. Abschreibungen	9.058	8.605	453
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	33.469	31.947	1.522
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35	63	-28
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	647	503	144
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-712	762	-1.474

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,40	22,61	-0,21
Eigenkapitalrentabilität	-1,92	2,14	-4,06
Anlagendeckungsgrad 2	99,8	98,6	+1,20
Verschuldungsgrad	346,52	199,33	+1,47
Umsatzrentabilität	-0,27	0,30	-0,57

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 3.185 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3.075) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Lagebericht 2023 wurde für das Geschäftsjahr 2024 ein Konzernjahresüberschuss von rd. 565,4 T€ prognostiziert. Das geplante Ergebnis wurde mit einem Konzernjahresüberschuss in 2024 in Höhe von -712,0€ um 1.277,4€ verfehlt

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen liegen mit 206.062,4 T€ um 6.932,4 T€ über dem Plan in Höhe von 199.130,0 T€. Der Grund liegt in der zunehmenden Nachfrage nach stationären Gesundheitsleistungen. Die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses liegen mit 24.776,8 T€ um 4.012,6 T€ über dem Plan. Vor allem die Erlöse aus ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung einschließlich Rezepten für besonders teure Medikamente haben sich überplanmäßig entwickelt. Die Einkaufspreise sind analog dazu gestiegen. Von insgesamt 2.369 geplanten Stellen, konnten 2.408 besetzt werden. Der tatsächliche Personalaufwand liegt 3.948,7 T€ über dem geplanten Personalaufwand und beträgt 180.878,4 T€.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -712,0 T€ verfehlte die Planung um 1.277,4 T€. Die Planüberschreitung der Personalaufwendungen und des Materialaufwandes konnten trotz überplanmäßiger Erlöse nicht vollständig kompensiert werden.

Prognosebericht

Mit dem Ziel der Reduktion der Konzernstruktur auf einen zweistufigen Aufbau erfolgte im Jahresverlauf 2024 der Beschluss der für die gesellschaftsrechtliche Abwärtsverschmelzung der Klinikum Oberberg GmbH auf die Kreiskliniken Gummersbach – Waldbröl GmbH unter Beibehaltung der Konzernmarke „Klinikum Oberberg GmbH“. In 2025 wird die Konzernstruktur auf einen zweistufigen Aufbau rückwirkend zum 01.01.2025 umgesetzt. Durch die gesellschaftsrechtliche Abwärtsverschmelzung ist für das Jahr 2025 die Aufstellung separater Wirtschaftspläne für die ehemalige Klinikum Oberberg GmbH und die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH entfallen.

Für das Jahr 2025 geht die Geschäftsführung in ihrer Prognose im aktuellen und verabschiedeten Wirtschaftsplan) von einem Jahresüberschuss in Höhe von 580,6 T€ aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Sascha Klein, 1. Geschäftsführer der Klinikum Oberberg GmbH

Herr Magnus Kriesten, 2. Geschäftsführer der Klinikum Oberberg GmbH

Aufsichtsrat

Für den Oberbergischen Kreis

Jochen Hagt, Landrat

Ina Albowitz-Freytag, Werbekauffrau

Wolfgang Brelöhr, Sozialversicherungsfachangestellter, Leiter Servicezentrum

Dr. med. Ralph Krolewski, Arzt

Heidrun Schmeis-Noack, Sekretärin

Marc Becker, Vertriebsleiter

Gisa Hauschildt, Rentnerin

Christoph Schlüter, Beamter

Für den Landschaftsverband Rheinland

Ulrike Lubek, Landesdirektorin / Juristin

Martina Zsack-Möllmann, Geschäftsführerin

Jürgen Kleine, Geschäftsführer

Ursula Mahler, Hausfrau / 2. Stellv. Landrätin

Helga Loepp, freiberufliche Industriekaufrau

Frank Schöneberger, Rechtsanwalt

Für die Stadt Gummersbach

Raoul Halding-Hoppenheit, Stadtkämmerer und Beigeordneter

Ute Fritz-Schäfer, Diplom-Anglistin

Karl-Otto Schiwek, Pensionär

Marion Fuhr, Kfm. Angestellte

Für die Stadt Wiehl

Lydia Tittes, Communication Managerin

Für die Stadt Waldbröl

Jennifer Weber- Helzer, Studentin

Arbeitnehmervertreter

Marek Günther-Schäfer, Betriebsrats Krankenfleger

Stefan Marzari, Betriebsrats-Vorsitzender / Intensivkrankenfleger

Dr. Carsten Ising

Henning Ewert, Physiotherapeut

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 10 Frauen an (Frauenanteil: 42 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre ab 2022 erstellt.

3.4.1.10 Kult GM AöR

Anschrift	Kult GM AöR Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 87 1542
Gründungsjahr	2011
Satzung	Es gilt die Satzung vom 30. November 2017

Zweck der Beteiligung

Zweck der Kult GM AöR ist die Herrichtung und der Betrieb der Halle 32/Steinmüllergelände als Kultur- und Veranstaltungszentrum. Durch die dauerhafte Erhaltung der Halle 32 soll zukünftig der Ausbau eines attraktiven Umfeldes im Fokus stehen. Die angedachten Nutzungsmöglichkeiten variieren hier von Seminaren, Begegnungen und Präsentationen, bis zur Schaffung eines kulturellen Angebotes. Die Halle 32 steht neben öffentlichen oder repräsentativen Veranstaltungen auch für private Feierlichkeiten zur Verfügung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit dem Betrieb der Halle 32 ist eine attraktive Kultur- und Veranstaltungslandschaft in Gummersbach geschaffen worden, die für die Bevölkerung als Mittelpunkt für Kultur, Begegnung und Kommunikation wirkt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.000.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	1.000.000,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Gummersbach in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW). Das Stammkapital beträgt 1.000.000 EUR und wurde vollständig von der Stadt Gummersbach eingebracht. Darüber hinaus trägt die Stadt Gummersbach das wirtschaftliche Risiko in Form der Übernahme der Verlustabdeckung der KultGM AöR.

Der im Jahr 2024 entstandene Jahresfehlbetrag von 845 T€ wird durch die Stadt Gummersbach ausgeglichen.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.811	3.978	-167	Eigenkapital	232	268	-36
Umlaufvermögen	659	530	+129	Sonderposten	2.753	2.894	-141
				Rückstellungen	28	34	-6
				Verbindlichkeiten	1.445	1.285	+160
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	14	-7	Passive Rechnungsabgrenzung	19	41	-22
Bilanzsumme	4.477	4.522	-45	Bilanzsumme	4.477	4.522	-45

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	601	579	+22
2. sonstige betriebliche Erträge	158	239	-81
3. Materialaufwand	-587	541	-1.128
4. Personalaufwand	-318	-293	-25
5. Abschreibungen	-249	-275	+26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-446	-525	+79
7. Finanzergebnis	-845	-821	-24
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-844	-821	-23
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-845	-821	-24

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,18	5,93	+0,75
Eigenkapitalrentabilität	-364,22	-306,34	-57,88
Anlagendeckungsgrad 2	43,99	79,48	-35,49
Verschuldungsgrad	622,84	1.572,01	-949,17
Umsatzrentabilität	-140,60	-141,79	-1,19

Personalbestand

Das durch KultGM fest eingestellte Personal lag im Wirtschaftsjahr 2024 bei 6 Beschäftigten. Bei den geringfügig Beschäftigten ist eine unterjährige Fluktuation gegeben. Ein Pool von rund 15-20 Personen wird vorgehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Herr Frank Helmenstein, Bürgermeister der Stadt Gummersbach

ordentliche Mitglieder:

Frau Stv. Bärbel Frackenpohl-Hunscher, pensionierte Lehrerin

Herr Stv. Rainer Sülzer, pensionierter Lehrer

Frau Stv. Anne Walk, Verwaltungsfachangestellte

Frau Stv. Ute Fritz-Schäfer, Verwaltungsangestellte

Herr Stv. Dr. Sven Lichtmann, Wissenschaftler, Angestellter

Herr Stv. Oliver Kolken, Dienstleistungen für Kultur und Museen

Herr Stv. Konrad Gerards, Rentner

Frau Stv. Ursula Anton, Lehrerin

stellvertretende Mitglieder:

Herr Stv. Jörg Jansen, Polizeibeamter

Herr Stv. Uwe Schneevogt, Versicherungskaufmann

Herr AM. Markus Pollmann, Sachbearbeiter

Frau Stv. Claudia Stevenson, Geschäftsführerin

Herr Stv. Thorsten Konzelmann, Dipl. Verwaltungswirt

Frau Stv. Marion Fuhr, kfm. Angestellte

Herr Stv. Hartmut Steinmetz, Sozialarbeitsassistent

Herr AM. Axel Friedrichsen, Angestellter

Beratendes Mitglied:

Herr Raoul Halding- Hoppenheit, 1. Beigeordneter und Kämmerer

Stellvertretendes beratendes Mitglied:

Frau Katharina Klein, Fachbereichsleiterin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 36,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in

Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.11 *Oberbergische Aufbau GmbH*

Anschrift	Oberbergische Aufbau GmbH Moltkestraße 34 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 8 86 100 + 8 86 101
Gründungsjahr	1963
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag vom 08. Januar 1963 wurde zuletzt am 15.08.2017 geändert

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Sie umfasst die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlungsplanung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft umfassen insbesondere:

1. Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur
2. Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen
3. Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
4. Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie Förderung überbetrieblicher Kooperationen
5. Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
6. Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde
7. Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
8. Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region.

Die Gesellschaft kann auch vermittelnd im Auftrage von Gebietskörperschaften tätig werden, indem sie deren Grundstücke der gewerblichen Verwertung durch Anwerbung und Ansiedlung geeigneter Betriebe zuführt. Die Gesellschaft kann ebenso von privaten Grundstückseigentümern und für deren Rechnung die Verwertung solcher Grundstücke übernehmen und betreiben, wenn anders die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht oder nur mit erheblich höheren Kosten zu erreichen ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuschüsse entgegenzunehmen oder Darlehen aufzunehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 630.100,00 EUR und ist voll eingezahlt.

Stammkapital		630.100,00 EUR
Oberbergischer Kreis	80,02 %	504.200,00 EUR
Stadt Gummersbach	4,06 %	25.600,00 EUR
12 versch. Gesellschafter zu je unter 4 %	15,92 %	100.300,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2023 keine weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen. Seitens der Stadt Gummersbach ist weder eine Verlustübernahme zu leisten, noch kommt es zu einer Gewinnausschüttung.

Bei Auflösung der Gesellschaft oder beim Ausscheiden von Gesellschaftern dürfen die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Stammeinlagen zurückerhalten. Das bei der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks vorhandene Vermögen wird unter die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt. Soweit das Vermögen die eingezahlten Stammeinlagen der Gesellschafter übersteigt, fällt es an den Oberbergischen Kreis, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9	2	+7	Eigenkapital	1.498	1.407	+91
Umlaufvermögen	2084	1.841	-127	Sonderposten			
				Rückstellungen	62	84	-22
				Verbindlichkeiten	533	352	+181
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	2.093	1.843	+250	Bilanzsumme	2.093	1.843	+250

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	623	424	+199
2. sonstige betriebliche Erträge	47	19	+28
3. Materialaufwand	216	189	+27
4. Personalaufwand	482	413	+69
5. Abschreibungen	3	1	+2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	243	160	+83
7. Finanzergebnis	92	-143	+235
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	92	-143	+235

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	71,75	73,36	-1,61
Eigenkapitalrentabilität	6,14	-10,16	+16,30
Anlagendeckungsgrad 2	16.644	5.784	+10.860
Verschuldungsgrad	39,72	31,00	+8,72
Umsatzrentabilität	14,77	-33,72	+48,49

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der infrastrukturellen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird positiv bewertet. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 250 T€ auf 2.093 T€, die Eigenkapitalquote verminderte sich auf 71,58 % (Vorjahr: 76,3 %). Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Rohergebnis (Positionen 1-4 der Gewinn und Verlustrechnung) erhöhte sich um 401 T€ auf 786 T€. Die Personalkosten betrugen 482 T€ (Vorjahr: 413 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen erhöhten sich um 86 T€. Das Finanzergebnis verringerte sich um 10,5 T€. Dies führte zu einem im Vergleich zum Vorjahr um 235 T€ erhöhtem Ergebnis nach Steuern. Der Jahresüberschuss erhöhte sich entsprechend auf 92 T€.

Wesentliche Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bestehen begründet durch die Vermögens- und Ertragssituation sowie durch das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft nicht. Das Risikomanagement der Gesellschaft obliegt der Geschäftsführung. Bei Änderungen von Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit findet eine Risikoanalyse gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Beratern statt. Risikovermeidung ist erklärtes Ziel der Geschäftsführung. Finanzielle Risiken werden vermieden, da einerseits Tagesgeldanlagen bei zwei Hausbanken erfolgen und angemessene Abschlagszahlungen für zu erbringende Leistungen zeitnah angefordert werden. Unvermeidbare Risiken der Geschäftstätigkeit sind, soweit versicherungstechnisch möglich, auf entsprechende Versicherungen (z.B. Bauherrenhaftpflicht) verlagert. Chancen bestehen im Wesentlichen durch die im Rahmen der Satzungsänderung eröffneten neuen Geschäftsfelder.

Mittel- bis Langfristig ist mit einer Abnahme der Geschäftstätigkeit im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung und damit im wirtschaftsförderlichen Bereich zu rechnen. Die Satzungsänderung mit der Eröffnung neuer Geschäftsfelder zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung- und Versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Abnutzungsflächen wird die Auslastung und ertragsbringende Tätigkeit potentiell zukünftig sicherstellen. Für 2025 wird aufgrund gestiegener Personalkosten und einem zu erwartenden geringeren Umsatz mit einem geringeren aber dennoch ausgeglichenen Ergebnis kalkuliert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Erster Geschäftsführer: Uwe Cujai ausgeübter Beruf: Leiter Wirtschaftsförderung, OBK

Weitere Geschäftsführer: Felix Ammann ausgeübter Beruf: Technischer Dezernent OBK

Aufsichtsrat

Jochen Hagt, Landrat, (Vorsitzender),

Jan Köstering, Kreistagsmitglied,

Margit Arhus, Kreistagsmitglied,

Christoph Hastenrath, Kreistagsmitglied, (stellvertretender Vorsitzender).

Reinhold Müller, Kreistagsmitglied,

Jürgen Hefner, Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH,

Thomas Jüngst, Kreistagsmitglied,

Dieter Voß, Stadtratsmitglied Hansestadt Wipperfürth

Marcel Siebertz, Gemeinde Engelskirchen
Benjamin Schneider, Gemeinde Morsbach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.12 Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)

Anschrift	OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH Kölner Str. 237 51645 Gummersbach-Niederseßmar Tel. 0 22 61 / 9260-0
Gründungsjahr	1949
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 17. Dezember 2014

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens sind einheitliche Tickettarife und ein abgestimmtes Fahrplanangebot aus einer Hand. Die Umsetzung dieser Ziele in Oberberg und in die angrenzenden Kreise erfolgt heute als eigenständiges Unternehmen im Tarifverbund des Verkehrsverbundes Rhein- Sieg.

Das Unternehmen fördert den Verkehr innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete durch Einrichtung und Betrieb von Kraftomnibuslinien, Linien anderer Verkehrsmittel und Beförderung von Personen im Sinne der Freistellungsverordnung sowie der Betrieb von Gelegenheitsverkehr und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Förderung des Verkehrs innerhalb des Stadtgebietes und umliegender Kommunen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital		4.704.000,00 EUR
Oberbergischer Kreis	50,00 %	2.352.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	26,67 %	1.254.400,00 EUR
Stadt Bergneustadt	4,17 %	196.000,00 EUR
Stadt Wiehl	3,47 %	163.200,00 EUR
Stadt Waldbröl	3,33 %	156.800,00 EUR
Gemeinde Reichshof	2,50 %	117.600,00 EUR
Stadt Wipperfürth	1,83 %	86.400,00 EUR
Gemeinde Engelskirchen	1,67 %	78.400,00 EUR
Gemeinde Marienheide	1,67 %	78.400,00 EUR
Gemeinde Morsbach	1,67 %	78.400,00 EUR
Gemeinde Nümbrecht	1,53 %	72.000,00 EUR
Gemeinde Hückeswagen	1,49 %	70.400,00 EUR

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapital	Anteil in Prozent
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	200.000,00 EUR	100,00 %
„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	25.000,00 EUR	100,00 %
BEKA mbH	382.520,00 EUR	1,02 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2024 keine weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen. Seitens der Stadt Gummersbach ist weder eine Verlustübernahme zu leisten, noch kommt es zu einer Gewinnausschüttung. Tatsächlich ist zu berücksichtigen, dass entstehende Verlustabdeckungen durch den Oberbergischen Kreis getragen werden, sodass die Stadt Gummersbach entstehende Verlustausgleiche über die Kreisumlage indirekt mitträgt.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.981	12.603	+8.378	Eigenkapital	6.985	6.985	0
Umlaufvermögen	15.602	14.660	+941	Sonderposten	3.923	1.868	+2.055
				Rückstellungen	7.720	7.453	+267
				Verbindlichkeiten	17.905	11.001	+6.904
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	89	-79	Passive Rechnungsabgrenzung	61	46	+15
Bilanzsumme	36.593	27.353	+9.240	Bilanzsumme	36.593	27.353	+9.240

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	35.680	32.027	3.653
2. sonstige betriebliche Erträge	3.795	2.080	1.715
3. Materialaufwand	34.001	31.737	2.264
4. Personalaufwand	6.426	6.470	-44
5. Abschreibungen	1.356	1.151	205
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.509	5.789	720
7. Finanzergebnis	381	133	248
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-9.204	-9.879	+675
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,09	25,54	-6,4
Eigenkapitalrentabilität	/	/	
Anlagendeckungsgrad 2	118,6	135,6	-17
Verschuldungsgrad	367	264	+103
Umsatzrentabilität	0	0	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 108 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 104) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die vom Bund initiierten deutschlandweiten Tarifmaßnahmen – also dem 9-Euro-Ticket in den Monaten Juni bis August 2022 sowie dem Deutschlandticket seit Mai 2023 – haben zu deutlichen Verschiebungen zwischen den Fahrausweissortimenten, Vertriebskanälen, verkaufenden Unternehmen und den selbst generierten Einnahmen geführt.

Die seit Jahren praktizierte Praxis aus den eigenen Verkäufen entsprechende Schlüsse auf die Nachfragentwicklung einschließlich einer Berechnung der beförderten Personen zu schließen, ist damit nicht mehr umsetzbar. Die nachfolgende Darstellung der Verkaufsentwicklung steht daher unter dem Vorbehalt einer nur eingeschränkten Aussagefähigkeit.

Der Ausweis von beförderten Personen ist unter den aktuell verfügbaren Daten nicht seriös möglich. Aus diesem Grund wird – wie bereits im Vorjahr – im Bericht auf eine Darstellung verzichtet. Ziel ist es, nach Etablierung von dem automatischen Fahrgastzählsystem ein neues Verfahren zur Ermittlung der Beförderungsleistung einzuführen. Das System wird derzeit in Betrieb genommen, so dass für das Jahr 2025 bereits Zählraten erhoben werden.

Betriebsergebnis

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag von - 9.880 TEUR) auf - 9.205 TEUR; das Ergebnis fällt deutlich besser aus als erwartet und geplant. Hintergrund sind insbesondere höhere Erlöse (vorwiegend aus Ausgleichsleistungen), die aufgrund der Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Deutschlandticket nicht belastbar geschätzt werden konnten.

Der Oberbergische Kreis gleicht die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Linienverkehr auf vertraglicher Basis aus. Dies führt zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Organe und deren Zusammensetzung

Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Geschäftsführer

Geschäftsführer

Frau Dipl. Kauffrau Corinna Güllner

Aufsichtsrat

Herr Volker Kranenberg, Stadtverordneter, Gummersbach, Vorsitzender

Herr Frank Herhaus, Dezernent, Wiehl, stellv. Vorsitzender

Herr Andrej Bullach, Arbeitnehmervertreter, Hückeswagen

Herr Dominic Föhlisch, Arbeitnehmervertreter, Hückeswagen

Herr Bürgermeister Frank Helmenstein, Gummersbach

Herr Thorsten Konzelmann, Kreistagsabgeordneter, Gummersbach

Herr Dr. phil. Sven Lichtmann, Stadtverordneter, Gummersbach

Herr Jürgen Marquardt, Kreistagsabgeordneter, Gummersbach

Herr Frank Mederlet, Ratsmitglied, Wipperfurth

Herr Moritz Müller, Kreistagsabgeordneter, Wiehl

Herr Helmut Schäfer, Engelskirchen

Herr Andreas Schöler, Arbeitnehmervertreter, Gummersbach

Frau Pia Uhl, Arbeitnehmervertreterin, Nümbrecht

Frau Ricarda Vogel, Arbeitnehmervertreterin, Gummersbach

Herr Martin Wagner, Stadtverordneter, Waldbröl

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.13 *Radio Berg GmbH & Co. KG*

Anschrift	Radio Berg GmbH & Co. KG Cliev 19 51515 Kürten
Gründungsjahr	09. November 1989
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20.07.1989, zuletzt geändert durch die Gesellschafterversammlung vom 05.08.2004 und Wirkung zum 01.01.2004

Zweck der Beteiligung

Die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben ist Zweck des Unternehmens:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
- der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen sieht ein „Zwei-Säulen-Modell“ für den Lokalfunk in privater Trägerschaft vor. Als Betriebsgesellschaft stellt die Gesellschaft neben der Veranstaltergemeinschaft (Radio Berg e.V.) die zweite Säule des privaten Lokalrundfunks dar. Die rundfunkrechtliche Verantwortung hat entsprechend dem Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen die Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. Sie beschäftigt die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Ein festgelegtes Stammkapital ist bei der Rechtsform der KG nicht vorgesehen, da der Komplementär mit seinem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen haftet. Da es sich bei dem Komplementär aber um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt, ist die Haftung auf das Grundkapital dieser GmbH limitiert. Es handelt sich dabei um 25.000,00 €, den Mindestsatz für eine GmbH nach deutschem Recht. Die Kommanditisten haften bei dieser Konstruktion nur mit ihren Geschäftsanteilen, die sich nach einer mit Datum vom 31. Dezember 1998 von den Gesellschaftern beschlossenen Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Kommanditkapital in Höhe von 1.000.000,00 DM (511.291,88 €) wie folgt zusammensetzen:

Kommanditgesellschaft		511.291,88 EUR
Rundfunk-Holding Rhein-Berg/Oberberg GmbH & Co. KG	75,0 %	383.468,91 EUR
Rheinisch-Bergischer Kreis	12,5 %	63.911,48 EUR
Oberbergischer Kreis	6,3 %	32.211,39 EUR
Stadt Gummersbach	2,1 %	10.737,13 EUR
Stadt Wiehl	2,0 %	10.225,84 EUR
3 Kleinanteilsinhaber mit jeweils unter 2 %	2,1 %	10.737,13 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist mit einem Betrag von 25.564,59 EUR an der persönlich haftenden Komplementär GmbH (Radio Berg GmbH) beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der nach Berücksichtigung aller Kosten verbleibende Gewinn oder Verlust wird entsprechend der Beteiligung am Gesellschaftskapital auf die Gesellschafter verteilt (§ 9 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages vom 20. Juli 1989). Die Stadt Gummersbach hat einen Gesellschaftskapitalanteil von 2,1 %.

Verluste sind auf einem für jeden Gesellschafter geführten Verlustvortragskonto zu verbuchen und dort mit dem Gewinn der folgenden Jahre vorab zu verrechnen. Gemäß § 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter mit der Mehrheit aller vorhandenen Stimmen die Bildung einer unverzinslichen, gesamthänderisch gebundenen offenen Rücklage beschließen, die zur Abdeckung oder Verminderung etwaiger Verluste in den Folgejahren heranzuziehen ist.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	39	49	-10	Eigenkapital	511	511	
Umlaufvermögen	775	629	+146	Sonderposten			
				Rückstellungen	95	68	+27
				Verbindlichkeiten	210	101	+109
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	2	+1	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	816	681	+135	Bilanzsumme	816	681	+135

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.695	1.463	+232
2. sonstige betriebliche Erträge	11	11	
3. Materialaufwand	3	3	
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	9	15	-6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.535	1.425	-110
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	8	-4
8. Steuern und Ertrag	24	3	+21
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	137	35	+102

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	62,62	75,04	-12,42
Eigenkapitalrentabilität	26,81	6,85	+19,96
Anlagendeckungsgrad 2	1.310	1.050	+260
Verschuldungsgrad	59,69	33,07	+26,62
Umsatzrentabilität	8,08	2,39	+5,69

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Aushilfslöhne gezahlt. Zum 31. Dezember 2024 waren somit keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig. Die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders werden von der Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Lage der Gesellschaft

Der Werbemarkt in Deutschland schließt im Jahr 2024 4,9 % über Vorjahresniveau ab. Die Tageszeitungen weisen ein Umsatzplus von 6,0 % aus. TV-Werbeerlöse stiegen zum Vorjahr um 5,2 %. Die Onlineumsätze (Desktop und Mobile) steigen zum Vorjahr um 5,8 %. Die höchsten prozentualen Zuwächse verzeichnet OOH Media mit 12,7%. Die Gattung Radio erzielte 2024 bei den Bruttowerbeerlösen ein Umsatzplus von 6,4 %. Die Betriebsgesellschaft Radio Berg schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 137 TEUR ab und liegt damit um 102 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Die Umsatzerlöse sind mit 1.695 TEUR um 15,8 % bzw. 232 TEUR höher als im Jahr 2023. Die lokalen, regionalen sowie nationalen Werbeerlöse, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden, stiegen um 195 TEUR (21,5 %) zum Vorjahr. Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind dagegen um 1 TEUR (0,3 %) auf 453 TEUR gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 110 TEUR (7,7 %) gestiegen. Das für 2024 mit -66 TEUR geplante Ergebnis wird um 203 TEUR deutlich überschritten. Entgegen der ursprünglichen vorsichtigen Planung konnte die Gesellschaft aufgrund des erfolgreichen Einsatzes der Vertriebsmitarbeiter höhere Erlöse und auch Jahresergebnisse erzielen als geplant.

Chancen und Risiken

2024 war für den Lokalfunk in NRW ein herausforderndes Jahr. Die in der MA-Audio 2023 II ausgewiesenen Reichweitenverluste führten zu geringeren Ausschüttungen von Radio NRW, was nicht durch höhere Lokalerlöse kompensiert werden konnte. Dank hoher Kostendisziplin und restriktiver Kostenplanung konnten die Sender der Rheinlandkombi Köln dennoch ein gutes Jahresergebnis erzielen. 2024 war zudem geprägt durch umwälzende Restrukturierungsmaßnahmen beim Mantelprogrammanbieter Radio NRW. Die zu Januar 2024 neu eingesetzte Geschäftsführung hat durch Umstrukturierung und Personalabbau den Verwaltungsbereich deutlich verschlankt. Dies führte einerseits zu höheren Kosten, aber auch zu einer schlankeren Organisation, was für 2025 positive Effekte erwarten lässt.

Auch 2024 war der landesweite Strukturprozess ein bestimmendes Thema. Die Initiative der Landesanstalt für Medien wurde als Reaktion auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ins Leben gerufen. Wesentliche Zielsetzung: Reform der Produktions-, Organisations- und Entscheidungsprozesse im bestehenden Zwei-Säulen-Modell und die Stabilisierung von Reichweite bzw. dem Ausbau digitaler Reichweite.

2024 haben nun alle Veranstaltergemeinschaften der Rheinland Kombi Köln-Sender diesen Prozess unterstützt und dem sogenannten System- und Überlagerungsvertrag zugestimmt. Aber nicht alle Sender in NRW sind diesen aus unserer Sicht notwendigen Schritt mitgegangen. Dies war Anlass für die Landesanstalt für Medien NRW, die Goldmedia GmbH Strategy Consulting damit zu beauftragen, ein Gutachten zu erstellen, in dem die wirtschaftliche Tragfähigkeit des aktuellen Lokalfunksystems in NRW beschrieben und bewertet wird. Des Weiteren sollen, losgelöst von den Ergebnissen des Strukturprozesses und im Einklang mit § 54 LMG NRW, wirtschaftlich tragfähige Lösungsvarianten für die Neufestlegung von Verbreitungsgebieten beschrieben werden. Das Ergebnis des Gutachtens liegt mittlerweile vor und bestätigt den Handlungsbedarf in NRW. Ändert sich nichts, ist das Gesamtsystem sehr bald nicht mehr wirtschaftlich tragfähig. Alle Systembeteiligten, vorrangig die Betriebsgesellschaften und Veranstaltergemeinschaften, sind daher aufgerufen, mögliche Handlungsoptionen aus diesem Gutachten abzuleiten. Dieser Prozess dauert nun an und wird uns bis zur Entscheidung der Medienkommission weiter beschäftigen. Warum strukturelle Veränderungen für die Zukunft des Lokalfunks nahezu existenziell sind, zeigt auch ein Blick auf die sich weiterhin sehr dynamisch verändernde Wettbewerbslandschaft. Während größere regionale Sender wie Antenne NRW und NRW 1 sich nur schwer im Markt durchsetzen können, sind es vielmehr die kleineren, vorrangig über DAB+ verbreitenden Sender, die an Reichweite und Bekanntheit gewinnen. Nicht zuletzt deshalb haben sich alle Lokalfunksender in NRW an der 2024 durchgeführten Ausschreibung der landesweiten, regionalisierten DAB+-Bedeckung beteiligt.

Nach jetzigem Stand werden auch alle Sender der Rheinland Kombi Köln im Frühjahr 2025 eine DAB+-Lizenz zugewiesen bekommen. Ein wichtiger Meilenstein in Richtung digitale Zukunft des Lokalfunks, der aber auch mit hohen Investitionen verbunden ist. Es wird also auch 2025 wieder darum gehen, einerseits die Kosten im Blick zu behalten, aber gleichzeitig auch in die Zukunft zu investieren. Dazu zählt der Ausbau der digitalen Vermarktungswelten mit neuen digitalen Werbeformaten und neuen Produkten. Die sieben Rheinland-Sender launchen 2025 eine neue, überarbeitete App und auch ein Refresh der Webseiten-Angebote ist geplant. Bei beiden Vorhaben steht der Kundennutzen im Vordergrund. Denn die Produkte werden in Funktionalität und Anmutung deutlich optimiert. 2025 wird auch das Jahr der Einführung der cloudbasierten Produktionsweise. Cloudbasiertes Arbeiten im Radio bedeutet, dass die technischen Infrastrukturen und Softwarelösungen, die für die Produktion und Ausstrahlung von Radiosendungen benötigt werden, über das Internet bereitgestellt werden. Dies ermöglicht es Radioteams, von verschiedenen Standorten aus zusammenzuarbeiten und auf die

gleichen Ressourcen zuzugreifen, ohne physisch im Studio anwesend sein zu müssen. Vorteile: Mehr Flexibilität durch Kollaboration und weniger Kosten.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftervertreter

Mitglieder

Dietmar Henkel, Rundfunk-Holding Rhein-Berg/Oberberg

Diego Faßnacht, Rhein.-Berg. Kreis

Klaus Grootens, Oberbergischer Kreis

Karl-Heinz Richter, Stadt Gummersbach

Michael Schell, Stadt Wiehl

Ralf Siepermann, Stadt Bergneustadt

Dr. Georg Ludwig, BGW Lindlar

Dagmar Schmitz, Gemeinde Nümbrecht

Vertreter

wechselnde Vertreter

Geschäftsführer:

Dietmar Henkel, Bankkaufmann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 12,5 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.14 Sparkasse Gummersbach

Anschrift	Sparkasse Gummersbach Hindenburgstr. 4-8 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 310
Gründungsjahr	01. Januar 1853 01. Januar 2019; Vereinigung mit Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 09.11.2018 (mit Wirkung ab 01.01.2019)

Zweck der Beteiligung

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse Gummersbach versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Sparkassen werden nach dem Sparkassengesetz von der jeweiligen Gebietskörperschaft errichtet bzw. aufgelöst. Zwischen diesen Zeitpunkten besitzen sie die Rechtsnatur einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Die einzige Einschränkung stellen in diesem Zusammenhang die Besetzung der Führungsorgane durch die Vertretung des Gewährträgers und damit in Verbindung stehende Aufsichtsrechte über die Sparkasse bzw. die in die Führungsorgane entsandten Personen dar. Die Sparkasse "gehört" also dem Gewährträger. Für die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt haben die beiden Städte einen Zweckverband gebildet, der die Funktion des Gewährträgers ausübt. Mit der Vereinigung sind die Stadt Wiehl und die Gemeinde Nümbrecht in den Zweckverband eingetreten. Alle finanziellen Rechte (Überschussbeteiligung, Auflösungsverträge) und Pflichten (Verlustabdeckungen) sind gemäß der Zweckverbandssatzung auf die Städte/Gemeinde im Verhältnis ihrer amtlich festgestellten Einwohnerzahl zu verteilen. Die "Eigentumsanteile" der Städte/Gemeinde sind also variabel.

Die Stadt Bergneustadt hatte zum 31.12.2022 18.633 Einwohner, die Stadt Gummersbach 52.001 Einwohner, die Stadt Wiehl 25.314 Einwohner und die Gemeinde Nümbrecht 17.486 Einwohner. Bei zusammen 113.434 Einwohnern ergibt sich folgendes Beteiligungsverhältnis zum Jahresende 2022:

Stadt Gummersbach	45,84%
Stadt Wiehl	22,32%
Stadt Bergneustadt	16,43%
Gemeinde Nümbrecht	15,41%

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Sparkasse Gummersbach ist am Rheinischen Sparkassen-Giroverband mit einem 1,3692%igen Anteil des Eigenkapitals beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnverteilung an die Zweckverbandsmitglieder erfolgt grundsätzlich im Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahlen. Diese zugeteilten Beträge sind von den Mitgliedern für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander ebenfalls im Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahlen.

Die sich im Falle einer Auflösung des Verbandes ergebenden Überschüsse oder Fehlbeträge werden entsprechend dem bereits erläuterten Beteiligungsverhältnis auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	126.642	136.513	+9.871	Eigenkapital	118.388	116.857	+1.531
Umlaufvermögen	2.517.254	2.441.786	+75.468	Sonderposten	112.200	100.256	+11.944
				Rückstellungen	45.364	41.668	+3.696
				Verbindlichkeiten	2.365.267	2.315.248	+50.019
Sonstige Aktiva	2.429	1.534	+895	Sonstige Passiva	5.106	5.804	-698
Bilanzsumme	2.646.325	2.579.833	+66.492	Bilanzsumme	2.646.325	2.579.833	+66.492

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
Zinsüberschuss	+54.601	+52.740	+1.861
Provisionsüberschuss	+20.135	+19.456	+679
Sonstige betriebliche Erträge	+2.333	+2.079	+254
Personalaufwand	-26.566	-26.235	-331
Anderer Verwaltungsaufwand	-14.303	-13.587	-716
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.471	-3.964	+493
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	32.729	30.489	+2.240
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-5.749	-4.773	-976
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-11.944	-14.400	+2.456
Ergebnis vor Steuern	15.036	11.316	+3.720
Steueraufwand	11.505	-8.307	-3.198
Jahresüberschuss	3.531	3.009	+522

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2023 zu 2024
	%	%	%
Eigenkapitalquote	4,5	4,53	
Eigenkapitalrentabilität	3,0	2,6	+0,4
Anlagendeckungsgrad 2	186,7	173,2	+13,5
Verschuldungsgrad	19,2	19,1	+0,1
Umsatzrentabilität	0,13	0,12	+0,01

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 332 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 328) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2024 sehr zufrieden. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum des Kundenkreditgeschäfts sowie des Mittelaufkommens von Kunden. In Verbindung mit der weiterhin moderaten Kreditrisikoversorge konnte das wirtschaftliche Eigenkapital wiederum gestärkt werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sind geordnet, die wirtschaftliche Situation ist als insgesamt zufriedenstellend einzustufen.

Prognosen

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2024 wird mit einem weiteren moderaten Wachstum für das Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit den Privat- und Firmenkunden gerechnet. Demgegenüber werden sich die Eigengeschäfte (Wertpapieranlagen, Schuldscheine, Termingelder) aufgrund von Fälligkeiten um 61,5 Mio. EUR reduzieren. Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung wird für 2025 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen erwartet. Einen weiteren Teil der Geldvermögensbildung wird weiterhin im Wertpapiergeschäft gesehen. Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg. Im Dienstleistungsgeschäft wird für 2025 aufgrund der rückläufigen konjunkturellen Voraussetzungen von sich verschlechternden Rahmenbedingungen und geringeren Vermittlungen im Wertpapiergeschäft ausgegangen.

Auf Basis der Finanzplanung ist davon auszugehen, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Für das Jahr 2025 sind keine größeren Investitionen geplant.

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe ist aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus im Kundenkredit- und -einlagengeschäft mit einem deutlich sinkenden Zinsüberschuss zu rechnen. Für den Provisionsüberschuss wird im kommenden Jahr ein leichter Anstieg erwartet. Auf Grundlage der Aufwandsplanung ist von einem deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwands auszugehen. Unter Berücksichtigung der dargestellten Annahmen ergibt sich für das Jahr 2025 insgesamt ein stark rückläufiges Betriebsergebnis vor Bewertung. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft mit einem deutlich negativen Bewertungsergebnis gerechnet. Für die eigenen verzinslichen Wertpapiere ist angesichts der weiterhin hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten, analog zum Vorjahr, von einem leicht negativen Bewertungsergebnis auszugehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Berthold, Volker, Sparkasse
Bremer, Thomas, Sparkasse
Dannenberg, Andreas, Sparkasse
Frackenhohl-Hunscher, Bärbel, Gummersbach
Gebser, Larissa, Wiehl
Gerards, Konrad, Gummersbach
Gottschlich, Rainer; Nümbrecht
Grube, André, Sparkasse
Hauschildt, Gisa; Nümbrecht
Helmenstein, Frank, Vorsitzender, Gummersbach
Irle, Christoph, Sparkasse
Kämmerer, Detlef, Bergneustadt
Kamp, Wolfgang, Sparkasse
Konzelmann, Thorsten, Gummersbach
Kranenberg, Volker, Gummersbach
Marquardt, Jürgen, Gummersbach
Riegert, Karl-Ludwig; stv. Vorsitzender, Wiehl
Siepermann, Ralf, stv. Vorsitzender, Bergneustadt

Stellvertretende Verwaltungsrat Mitglieder

Fröhlich, Bernd, Sparkasse
Dreßler, Thorsten, Sparkasse
Foik, Christian, Sparkasse
Fritz-Schäfer, Ute, Gummersbach
Seimen, Thomas, Wiehl
Grützmaker, Sabine, Gummersbach
Saynisch, Andreas, Nümbrecht
Mücke, Nicole, Sparkasse
Lang, Markus, Nümbrecht
Henn, Kristin, Sparkasse
Grütz, Daniel, Bergneustadt
Förster, Rainer, Sparkasse
Auerswald, Helga, Gummersbach
Jansen, Jörg, Gummersbach
Dick, Uwe, Gummersbach
Körber, Jürgen, Wiehl
Schulte, Reinhard, Bergneustadt

Beratende Mitglieder

Thul, Matthias, Bergneustadt
Redenius, Hilko, Nümbrecht
Stücker, Ulrich, Wiehl

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2030 erstellt.

3.4.1.15 Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasser

Anschrift	Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasser Fröbelstraße 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 91 07 30
Gründungsjahr	1. Januar 1998
Betriebssatzung	ist gültig in der Fassung vom 10. November 2005, zuletzt geändert durch den V. Nachtrag vom 16. März 2016.

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Gummersbach sind ein regionaler Versorger und Dienstleister für die Menschen und die Wirtschaft in Gummersbach.

Neben der Trinkwasserversorgung gehören die Abwasserentsorgung und die Wärme- und Kälteversorgung zu den Angeboten. Zu den weiteren Aufgaben der Stadtwerke Gummersbach gehören die Parkraumbewirtschaftung und der Bäderbetrieb.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Stadtwerke - Bereich Abwasser - ist die Einsammlung von Abwasser und der Weitertransport zu den Klärwerken des Aggerverbandes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Gummersbach ist alleiniger Anteilseigner.

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	102.577	103.409	-832	Eigenkapital	55.354	56.167	-813
Umlaufvermögen	795	3.753	-2.958	Sonderposten	9.335	9.879	-544
				Rückstellungen	2.096	2.133	-37
				Verbindlichkeiten	38.039	38.984	-945
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	103.372	107.163	-3.791	Bilanzsumme	103.372	107.163	-3.791

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	14.665	14.586	+79
2. sonstige betriebliche Erträge	36	26	+10
3. Materialaufwand	7.391	6.668	+723
4. Personalaufwand	1.496	1.578	-82
5. Abschreibungen	3.300	3.245	+55
6. Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-141	-142	+1
7. Betriebsergebnis	1.204	1.535	-331
8. Finanzergebnis	-945	-861	-84
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	258	674	-416

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	52,44	51,50	0,94
Eigenkapitalrentabilität	1,20	1,97	-0,77
Anlagendeckungsgrad 2	65,92	102,84	-36,92
Verschuldungsgrad	90,74	94,19	3,45
Umsatzrentabilität	4,62	7,59	-2,97

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren ca. 40 Beschäftigte für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung verbleibenden Bilanzfehlbetrag in Höhe von EUR 812.949,45 aus der zweckgebundenen Rücklage zu entnehmen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend u. a. aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan, erstellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Prüfung des Wirtschaftsplans. Der Erfolgsplan weist für das Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von -3,4 T€ aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 258,2 T€ ab und liegt damit 261,6 T€ über dem Planniveau.

Leistungsbeziehungen

Die Stadt Gummersbach erhielt für ihre Tätigkeiten für den Eigenbetrieb einen Verwaltungskostenbeitrag von 105,9 T€. Der Eigenbetrieb berechnete der Stadt Gummersbach Abwassergebühren zu fremdüblichen Konditionen. Die Stadt Gummersbach hat in der Vergangenheit Darlehen aufgenommen, die ganz oder teilweise der Fremdkapitalausstattung der Stadtwerke dienen. Die Stadtwerke entrichten hierfür Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend der im jeweiligen Darlehensvertrag vereinbarten Konditionen.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Dipl.-Kfm. Herr Harald Kawczyk

Stellvertretende Betriebsleiter

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung)

Dipl.-Ing. Herr Christopher Seybold M. Sc. (Technische Leitung)

Betriebsausschuss

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
3. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Björn Rose, Elektromeister
6. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter
9. Herr Christian Weiss, Rentner
10. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
11. Stv. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
12. Stv. Herr Joachim Scholz, Rentner
13. Herr Norbert Stephan, Rentner
14. Stv. Herr Axel Friedrichsen, Student
15. Herr Dirk Johannis, Kraftfahrer
16. Frau Christine Borchert (Beschäftigte Stadtwerke), Techn. Angestellte
17. Frau Melanie Funken (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.16 Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken

Anschrift	Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken Fröbelstraße 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 91 07 30
Gründungsjahr	1. Januar 1998
Betriebssatzung	ist gültig in der Fassung vom 10. November 2005, zuletzt geändert durch den V. Nachtrag vom 16. März 2016.

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Gummersbach sind ein regionaler Versorger und Dienstleister für die Menschen und die Wirtschaft in Gummersbach.

Neben der Trinkwasserversorgung gehören die Abwasserentsorgung und die Wärme- und Kälteversorgung zu den Angeboten. Zu den weiteren Aufgaben der Stadtwerke Gummersbach gehören die Parkraumbewirtschaftung und der Bäderbetrieb.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken - ist die Versorgung der im Stadtgebiet befindlichen Grundstücke mit Trinkwasser, die Versorgung der Grundstücke mit Fernwärme, im Bereich der Fern- und Nahwärmenetze, das Betreiben der öffentlichen Schwimmbäder inklusive Gastronomie und der Vertrieb von Schwimmbadartikeln, das Betreiben von Sport- und Multifunktionshallen im Stadtgebiet inklusive der Gastronomie sowie das Betreiben der innerstädtischen Parkeinrichtungen sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Ebenso die Errichtung, das Halten, das Betreiben und die Verpachtung von Infrastruktur für Telekommunikationseinrichtungen, damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die vertriebliche Nutzung. Der Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationseinrichtungen sind gemäß § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW davon ausgenommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Gummersbach ist alleiniger Anteilseigner.

Beteiligungen der Gesellschaft

AggerEnergie GmbH	15,43 %
Arena Gummersbach GmbH & Co. KG	25,1 %
Arena Gummersbach Management GmbH	25,1 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	72.331	72.460	+129	Eigenkapital	33.608	33.139	+469
Umlaufvermögen	2.992	4.272	+1.280	Sonderposten	989	1.022	-33
				Rückstellungen	860	867	-7
				Verbindlichkeiten	39.931	41.708	-1.777
Aktive Rechnungsabgrenzung	65	4	-61	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	75.388	76.736	-1.348	Bilanzsumme	75.388	76.736	-1.348

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	13.397	15.548	-2.151
2. sonstige betriebliche Erträge	68	124	-56
3. Materialaufwand	4.924	7.652	-2.728
4. Personalaufwand	1.688	1.614	+74
5. Abschreibungen	2.340	2.273	+67
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.838	3.742	+96
7. Ergebnis nach Steuern			
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	468	-53	+521

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	45,9	44,50	+1,40
Eigenkapitalrentabilität	1,4	-0,16	+1,56
Anlagendeckungsgrad 2	81,6	105,93	-24,33
Verschuldungsgrad	117,9	124,62	-6,72
Umsatzrentabilität	3,6	-0,34	+3,94

Personalbestand

Die Bediensteten der Stadtwerke Gummersbach sind teilweise für den Bereich „Abwasser“ und die Bereiche „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ tätig. Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 24,0 Angestellte und 0,5 Beamte für die Bereiche „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ tätig.

Geschäftsentwicklung

Ausweislich der Gewinn- und Verlustrechnung haben die Stadtwerke – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken – einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 468.321,01 erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrags in Höhe von EUR 3.172.736,48 ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 3.641.057,49. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bereich Wasser weist einen um 48,7 T€ höheren Jahresüberschuss in Höhe von 747,1 T€ aus. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus höheren Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Wasser, der Reduzierung von sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Erhöhung der aktivierten

Eigenleistungen in Verbindung mit Kostensteigerungen beim Materialaufwand, Personalkosten und Abschreibungen. Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 204,1 T€ hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis. Es handelt sich um geringere Weiterberechnungen von Bauleistungen an Geschäftspartner, die sowohl die Erlöse als auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 204,1 T€ gemindert haben (erfolgsneutraler durchlaufender Posten).

Der Bereich Wärme erzielt im Berichtsjahr ein Ergebnis von 279,0 T€. Die rückläufige Entwicklung bei den Umsatzerlösen geht mit der Preisstabilisierung gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 einher, sodass sich die um 2.719,3 T€ gesunkenen Umsatzerlöse damit wieder annähernd auf einem vor der Energiekrise herrschenden Niveau befinden. Eine proportional rückläufige Entwicklung im Berichtsjahr ist auch bei den – ebenfalls durch die Energiekrise im Vorjahr stark gestiegenen Bezugskosten – zu verzeichnen. Den um 22,1 T€ gesunkenen Betriebsaufwendungen wirken jedoch gestiegene Aufwendungen für Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen entgegen, so dass sich im Berichtsjahr im Bereich Wärme insgesamt eine geringe Ergebnisreduktion von 22,7 T€ ergibt. In den Umsatzerlösen sind die Erlöse aus der innerbetrieblichen Verrechnung mit dem Bereich Bäder in Höhe von 539,5 T€ (Vorjahr: 878,1 T€) für Wärme- und Stromlieferungen an die Bäder enthalten. Darüber hinaus wurden Wärmelieferungen in Höhe von 10,8 T€ (Vorjahr: 16,8 T€) an den Bereich Wasser berechnet.

Im Bereich Bäder konnte ein um 459,1 T€ verbessertes Jahresergebnis erzielt werden. Diese positive Entwicklung geht mit den gegenüber dem Vorjahr um 252,6 T€ gestiegenen Umsatzerlösen einher, welche u.a. durch Tarifierungen ab September 2024 sowie durch gestiegene Besucherzahlen im Berichtsjahr erzielt werden konnten. Zum anderen wirken sich im Berichtsjahr die um insgesamt 414,8 T€ gesunkenen Materialaufwendungen und Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie der Rückgang der Zinsaufwendungen um 12,7 T€ ebenfalls verlustmindernd aus, sodass sich trotz gesteigerter Betriebsaufwendungen ein gegenüber dem Vorjahr rückläufiger Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.443,9 T€ im Bereich Bäder ergibt. Dem Bereich Bäder sind vom Bereich Wärme Stromlieferungen in Höhe von 71,8 T€ (Vorjahr: 138,2 T€) und Wärmebezug in Höhe von 467,8 T€ (Vorjahr: 739,8 T€) sowie vom Bereich Wasser für Wasserbezug in Höhe von 60,2 T€ (Vorjahr: 56,9 T€) innerbetrieblich verrechnet worden.

Die Umsatzerlöse im Bereich Parken belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.774,7 T€ und liegen somit leicht unter dem Vorjahresniveau. Die dennoch positive Ergebnisentwicklung ist zum einen auf die um insgesamt 15,8 T€ gesunkenen Materialaufwendungen und Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die rückläufigen Betriebsaufwendungen zurückzuführen. Eine weitere gewinnerhöhende Wirkung zeichnet sich durch den Rückgang der Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsaufwendungen um 24,4 T€ aus, sodass im Bereich Parken ein um 36,3 T€ verbessertes Jahresergebnis in Höhe von 886,1 T€ erzielt wurde.

Chancen- und Risikobericht

Die geschäftlichen Aktivitäten der Stadtwerke Gummersbach sind im Rahmen der vielfältigen Einflussfaktoren unternehmerischen Handelns untrennbar mit Risiken verbunden. Das Risikomanagementsystem ist seit mehreren Jahren installiert und wird rollierend fortgeschrieben. Das Ziel, die zeitgerechte Erkennung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken, wird dadurch konsequent verfolgt. Die notwendigen Instrumente werden weiterhin kontinuierlich fortentwickelt und sind in einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem nach wie vor zusammengefasst. Das Risikomanagementsystem wird konsequent anhand der gesetzlichen Anforderungen gestaltet und trägt insbesondere dem Gedanken einer im System stark ausgeprägten Risikofrüherkennung Rechnung.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Dipl.-Kfm. Herr Harald Kawczyk

Stellvertretende Betriebsleiter

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (kaufmännische Leitung)

Dipl.-Ing. Herr Christopher Seybold M. Sc. (technische Leitung)

Betriebsausschuss

Zeitraum: 01.03.2023 bis 06.02.2025

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
3. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Björn Rose, Elektromeister
6. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Herr Uwe Schieder, technischer Angestellter (verstorben 21.12.2023)

Stv. Herr Torsten Stommel, kaufmännischer Angestellter (ab 18.02.2024)

9. Herr Christian Weiss, Pensionär
10. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
11. Stv. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
12. Stv. Herr Joachim Scholz, Rentner
13. Herr Norbert Stephan, Rentner
14. Stv. Herr Axel Friedrichsen, Student Stv. Herr Axel Friedrichsen, Student
15. Herr Dirk Johanns, Kraftfahrer
16. Frau Christine Borchert (Beschäftigte Stadtwerke), Techn. Angestellte
17. Frau Melanie Funken (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.17 Steinmüller Bildungszentrum GmbH

Anschrift	Steinmüller Bildungszentrum GmbH Rospestr. 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 29 02 630
Gründungsjahr	2000
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 09. Juni 2000, zuletzt geändert durch Beschluss vom 29. März 2012

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherung und Fortführung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Kreismitte.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt öffentliche gemeinnützige Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle im Rahmen der Gewerbeordnung zulässigen Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für die Sicherung und Fortführung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Kreismitte werden diverse Angebote durch die Gesellschaft umgesetzt, dazu gehören insbesondere

- die praktische und theoretische Erstausbildung für gewerbliche, technische und kaufmännische Berufe
- Maßnahmen der beruflichen Vorbereitung, Umschulung und Weiterbildung
- Bildungsmaßnahmen für Gruppen, die einen erschwerten Zugang zur Berufsausbildung oder zu bestimmten Berufen haben
- die Einführung von Kindern und Jugendlichen in die praktische Anwendung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), insbesondere über Bausteine aus gewerblicher, technischer und kaufmännischer Berufsausbildung
- die Teilnahme an der Erprobung und Entwicklung zukunftsgerichteter Formen beruflicher Bildung
- die Teilnahme an Maßnahmen der Berufsfindung
- sonstige Maßnahmen im Sinne des Sozialgesetzbuches II, III, IX und anderer Regelungen öffentlicher Förderung
- die Zusammenarbeit mit Firmen, Schulen und Institutionen, die sich einem gleichen oder ähnlichen Zweck wie die Gesellschaft widmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.000,00 EUR
Oberbergischer Kreis	1.250,00 EUR
Stadt Gummersbach	2.500,00 EUR
Stoltenberg-Lerche Stiftung für berufliche Weiterbildung	21.250,00 EUR

Beteiligung der Gesellschaft

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß Gesellschaftsvertrag dürfen die Gesellschafter keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Soweit aus dem Betrieb der Gesellschaft Jahresfehlbeträge entstehen, sind diese vorrangig durch die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen auszugleichen. Die Pflicht zur Verlustabdeckung durch die Stadt Gummersbach bestand nur in den ersten drei Jahren der Gesellschaft.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	882	1.138	-256	Eigenkapital	449	925	-476
Umlaufvermögen	43	213	-170	Sonderposten		100	-100
				Rückstellungen	59	56	+3
				Verbindlichkeiten	404	283	+121
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	13	-10	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	928	1.364	-436	Bilanzsumme	928	1.364	-436

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.517	1.660	-143
2. sonstige betriebliche Erträge	133	23	+110
3. Materialaufwand	164	174	-10
4. Personalaufwand	1.369	1.327	+42
5. Abschreibungen	176	101	+75
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	468	399	+69
7. Finanzaufwand			
8. Ergebnis nach Steuer	-475	-278	-197
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-475	-278	-197

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,4	67,83	-19,43
Eigenkapitalrentabilität	-105,79	30,80	-136,59
Anlagendeckungsgrad 2	105,22	111,90	-6,68
Verschuldungsgrad	106,68	30,57	+76,11
Umsatzrentabilität	-31,31	16,57	-47,88

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Umsatzrückgang von 144 T€ führte bei einer Kostenerhöhung von insgesamt 186 T€ zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages auf 475,2 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 48 % (Vorjahr: 75 %). Die Liquiditätssituation war im Verlauf des Geschäftsjahres sehr angespannt, kann aber im Folgejahr wieder als stabil bezeichnet werden. Gewährte Investitionszuschüsse von 2.400 T€ wurden erfolgsneutral von den Anschaffungskosten abgezogen.

Vor dem Hintergrund einiger Veränderungen in 2025 sollen ab 2027 wieder ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden. Aufgrund der verbesserten Kapitalsituation (u.a. Gesellschaftereinlagen bzw. Kapitalaufstockung) kann weiterhin von einer positiven Unternehmensentwicklung ausgegangen werden. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung soll der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Geschäftsjahr 2024 standen die technischen Änderungen bei den Maschinen, Anlagen und Lehrmitteln im Vordergrund der Aktivitäten. Für 2025 stehen Herausforderungen zur Intensivierung und Ausweitung des Geschäftsfeldes Verbundausbildung mit einer deutlich größeren Zahl an Unternehmenskunden im Vordergrund der Entwicklungsaktivitäten. Hier werden auch Zertifizierungen neuer Ausbildungsmodule erforderlich. Laut Geschäftsführung ist im Jahr 2025 weiterhin mit einem Fehlbetrag zu rechnen. Durch die positive Eigenkapitallage gefährdet der Jahresfehlbetrag nicht die Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Für 2026 erwartet die Geschäftsführung eine nachhaltige Entwicklung erstmals seit langem wieder in Richtung selbsttragender Betrieb, was in 2027 erreicht werden könnte.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Frau Ortrun Zipperlin, MBA, Gummersbach

Beirat

Frau O. Zipperlin, stv. Beiratsvorsitzende

Herr Rechtsanwalt H.-G. Hahn

Herr W. Kusel

Frau Ost-Dir. D. Dick

Herr R. Gottschlich

Frau Ost-Dir. Dr. B. Eulenhöfer-Mann

Frau Prof. Dr. S. Lake

Herr Dipl.-Sozialwissenschaftler C. Meier

Herr B. Stamm

Herr V. Kranenberg

Vertreter der Gesellschaft

Herr R. Halding-Hoppenheit, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Prof. Dr. F. Wilke

Herr Rechtsanwalt H.-G. Hahn

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.18 Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH

Für die Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH liegt bisher kein Jahresabschluss für 2024 vor, diesbezüglich sind die Daten zum 31.12.2023 dargestellt.

Anschrift	Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH Alter Schulweg 5 51647 Gummersbach
Gründungsjahr	16. Dezember 1994
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 16. Dezember 1994, zuletzt geändert am 01.02.2018

Zweck der Beteiligung

Vermögensverwaltung durch Erhaltung und Renovierung der Stadthalle Gummersbach.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung (Förderung der Heimatpflege).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		444.823,93 EUR
Stadt Gummersbach	71,27 %	317.000,96 EUR
Gesellschaft zur Eintracht e.V.	8,62 %	38.346,89 EUR
Gummersbacher Schützenverein von 1833 e.V.	8,62 %	38.346,89 EUR
VfL Gummersbach e.V.	5,75 %	25.564,59 EUR
Bürgerverein Gummersbach e.V.	2,87 %	12.782,30 EUR
Freizeitpark Hexenbusch e.V.	2,87 %	12.782,30 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2022 keine weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen. Es kam weder zu einer Gewinnausschüttung, noch zu einer Verlustübernahme. Durch Übernahme der Bürgschaften hat sich die Stadt finanziell gegenüber der Trägersgesellschaft verpflichtet. Zur Unterstützung und Vermeidung der Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zahlt die Stadt Gummersbach zudem jährlich einen Zuschuss in Höhe von 18.000 Euro.

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt ihr Vermögen an die Stadt Gummersbach mit der Auflage, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zur Förderung des Denkmalschutzes und des Heimatgedankens verwendet werden darf (§12 des Gesellschaftsvertrages vom 16 Dezember 1994).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	352	371	-19	Eigenkapital			
Umlaufvermögen	221	242	-21	Sonderposten		0	
				Rückstellungen	7	7	
				Verbindlichkeiten	576	606	-30
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10	0,033	+9				
Bilanzsumme	583	613	-30	Bilanzsumme	583	613	-30

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaftsgeber: Stadt Gummersbach 480.000,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	61	67	-6
2. sonstige betriebliche Erträge	18	18	
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	19	19	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	60	50	+10
7., Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
8. Finanzergebnis			
9. Ergebnis vor Ertragssteuern			
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-9	-6	+3

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0	0	
Eigenkapitalrentabilität	0	0	
Anlagendeckungsgrad 2	0	0	
Verschuldungsgrad	0	0	
Umsatzrentabilität	14,75	7,05	+7,15

Geschäftsentwicklung

Die Stadthalle (Schützenburg) ist seit dem 01.01.2015 langfristig verpachtet. Zum 01.10.2022 ist ein weiterer Pächter in den bestehenden Vertrag eingetreten.

Der Pachtvertrag ist auf 10 Jahre befristet und kann 2x um 5 Jahre verlängert werden. Die monatlichen Pachten sowie die Nebenkosten werden seitdem pünktlich bezahlt. Insgesamt erzielte die Gesellschaft im Jahr 2023 Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung von 61 TEURO, die sich bei unveränderter Pacht aufgrund geringerer Nebenkosten-Vorauszahlungen verringerten. Eine darüberhinausgehende operative Geschäftstätigkeit wird nicht ausgeübt.

Die Grundstücksaufwendungen erhöhten sich im Vorjahresvergleich auf rund 38 TEUR. Hier wirkten sich deutlich höhere Wasser- und Schmutzwassergebühren aus. Das Jahr konnte mit einem Jahresfehlbetrag von 9 TEURO abgeschlossen werden. Aufgrund der gegenüber dem Wirtschaftsplan höheren Grundstücks- und Instandhaltungsaufwendungen wurde das Planergebnis deutlich unterschritten.

Chancen- und Risikobericht

Durch das bestehende Pachtverhältnis werden seit 2015 Jahresüberschüsse erzielt. Die liquiditätsmäßigen Überschüsse sind auf dem Festgeldkonto und dem Girokonto der Gesellschaft angespart, sodass der Trägergesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH zum Stichtag 189 TEURO (Vorjahr 228 TEURO) Bankbestand zur Verfügung stehen. (Girokonto: 165 TEURO, Rücklagenkonto 25 TEURO).

Somit ist die Trägergesellschaft der Stadthalle Gummersbach mbH in der Lage, größere Reparaturen/ Instandhaltungen aus eigenen Mitteln zu tragen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich in den Folgejahren der Instandsetzungsaufwand erhöht. Die Heizungsanlage fällt zunehmend aus, in den Lagerräumen hat sich aufgrund der Feststellungen der Lebensmittelüberwachung des oberbergischen Kreises der Sanierungsbedarf ebenfalls erhöht.

Prognosebericht (voraussichtliche Entwicklung)

Die Entwicklung wird weiterhin grundsätzlich positiv angenommen, jedoch ist nicht abzusehen, wie sich die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung mit relativ hoher Inflationsrate und dem andauernden Krieg in der Ukraine auf das Verhalten der Gäste in der Gastronomie auswirken wird. Auch aus dem Auslaufen des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurationsumsätze zum Jahresende 2023 ergeben sich insoweit Unsicherheiten. Die bestehenden Darlehen bei Kreditinstituten werden jährlich planmäßig bedient; und in Zukunft sollte keine neue Darlehensaufnahme erforderlich sein.

Insgesamt ist für das Geschäftsjahr 2024 von grds. unveränderten Pachterlösen, aufgrund geringerer Nebenkostenvorauszahlungen jedoch insgesamt von leicht steigenden Umsätzen auszugehen. Für das Jahresergebnis wird bei weitgehend unveränderten Kostenstrukturen daher ein Niveau erwartet, das deutlich über dem des Jahres 2023 liegen wird, aber noch defizitär sein dürfte.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer	Herr Uwe Schneevogt
Stellvertreter	Herr Stephan Höller

Die Gesellschaft hat auf die Bestellung eines Aufsichtsrates verzichtet.

3.4.1.19 Zweckverband der Förderschulen

Für den Zweckverband der Förderschulen liegt bisher kein Jahresabschluss für 2024 vor, diesbezüglich sind die Daten zum 31.12.2023 dargestellt.

Anschrift	Zweckverband der Förderschulen Rathausplatz 1 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	24.05.1963
Satzung	Es gilt die Satzung vom 03. März 1980 in der Fassung des IV. Nachtrages vom 08.02.2000.

Zweck der Beteiligung

Der Schulverband ist Träger der Schulen für Lernbehinderte (Sonderschulen) im Gebiet der Verbandsmitglieder. Diese Schulen für Lernbehinderte sind die Jakob-Moreno-Schule in Gummersbach und die Roseggerschule in Waldbröl. Die Zuständigkeit der Verbandsmitglieder zur Erfüllung der o. a. Aufgaben geht auf den Schulverband als Schulträger über.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband der Förderschulen erfüllt seine Aufgaben als Schulträger und stellt den Schulbetrieb durch Schaffung der sachlichen und personellen (ausgenommen Lehrkräfte) Voraussetzungen sicher. Zudem sind die Ziele des Zweckverbandes die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages, das Sicherstellen eines bedarfsgerechten Schulangebotes und die Bereitstellung der erforderlichen Lernmittel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglied	Schulverbandsumlage in %
Stadt Bergneustadt	9,30%
Stadt Gummersbach	26,58%
Stadt Waldbröl	14,22%
Stadt Wiehl	10,08%
Gemeinde Engelskirchen	7,49%
Gemeinde Marienheide	5,90%
Gemeinde Morsbach	6,36%
Gemeinde Nümbrecht	9,16%
Gemeinde Reichshof	10,91%

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8.520	8.804	-284	Eigenkapital	3.000	2.770	+230
Umlaufvermögen	43	90	-47	Sonderposten	3.608	3.760	-152
				Rückstellungen	11	7	+4
				Verbindlichkeiten	1.945	2.224	-279
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	1		Passive Rechnungsabgrenzung		0	
Bilanzsumme	8.563	8.894	-331	Bilanzsumme	8.563	8.894	-331

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.670	2.570	+100
3. sonstige Transfererträge		0	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3	0	
6. Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	484	419	+65
7. sonstige ordentliche Erträge		0	
8. Aktivierte Eigenleistung		0	
9. Bestandsveränderungen		0	
10. Ordentliche Erträge	3.158	2.989	+169
11. Personalaufwendungen	551	501	+50
12. Versorgungsaufwendungen		0	
13. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.383	1.247	+136
14. Bilanzielle Abschreibungen	292	292	
15. Transferaufwendungen	402	354	+48
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	253	225	+28
17. Ordentliche Aufwendungen	2.881	2.619	262
18. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	277	370	-93
19. Finanzerträge		0	
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54	63	-9
21. Finanzergebnis (Zeile 19 und 20)	54	63	-9
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeilen 18 und 21)	224	307	-83
23. Außerordentliche Erträge		0	
24. Außerordentliche Aufwendungen		0	
25. Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)		0	
26. Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	224	307	-83
27. Globaler Minderaufwand		0	
28. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	224	307	-83

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,89	31,62	-4,73
Eigenkapitalrentabilität	9,74	11,08	-1,34
Anlagendeckungsgrad 2	27,13	99,51	-72,38
Verschuldungsgrad	84,57	216,28	-131,71

Personalbestand-131

Zum 31. Dezember 2022 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 18 GkG NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß §§ 39, 49 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Förderschulzweckverbandes vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 223.862,76 € aus Erträgen und Aufwendungen aus.

Vermögensstruktur und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2023 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus wesentliche Auswirkungen der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 darstellen. Das Volumen der Schlussbilanz ist gegenüber der Bilanz vom 31.12.2022 um rd. 0,33 Mio € gesunken. Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit rd. 8,52 Mio € aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 7,99 Mio € auf das Sachanlagevermögen (Schulen) und 0,24 Mio € auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen des Zweckverbandes finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) beträgt mit 3,00 Mio € 35,03% der Bilanzsumme. Es wird empfohlen, den Überschuss in Höhe von 223.862,76 € der Ausgleichsrücklage zu zuführen.

Eine größere Position auf der Passivseite stellen mit 3,60 Mio. € die Sonderposten dar. Das Anlagevermögen wurde in vielen Fällen durch Zuwendungen des Landes mit finanziert. In der Bilanz sind diese Forderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Im diesjährigen Abschluss wurden Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschluss durch den Fachbereich 1.5 Rechnungsprüfung der Stadt Gummersbach in Höhe von 2.500,00 € gebildet. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommen Urlaub in Höhe von 2.694,42 € und

für im Haushaltsjahr geleistete Überstunden in Höhe von 5.306,59 € gebildet. Die Verbindlichkeiten betragen mit 1,95 Mio. € 22,72 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 1,71 Mio. € auf langfristige Darlehen und 0,23 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 76,82 € auf sonstige Verbindlichkeiten.

Prognosebericht

Beim Förderschulzweckverband wird aufgrund der vorliegenden Finanzdaten in den nächsten Jahren der NKF-Haushalt ausgeglichen sein. Die Höhe der liquiden Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gezielt abgebaut. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde wieder ein ausgeglichener Ergebnisplan aufgestellt. Dies soll grundsätzlich auch im Haushaltsjahr 2025 fortgeführt werden.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Seitens der Geschäftsführung wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Aufgrund der voraussichtlich ausgeglichenen Haushalte der nächsten Jahre besteht für den Förderschulzweckverband das Risiko "Haushaltssicherung" nicht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Raoul Halting-Hoppenheit, Schulverbandsvorsteher
Carina Hilger, Kommunalbeamtin
Rüdiger Gennies, Bürgermeister Gemeinde Reichshof
Ulrich Stücker, Bürgermeister Stadt Wiehl

Schulverbandsversammlung*

Johannes Riegel, Lehrer (Pensionär)
Claudia Adolfs, Kommunalbeamtin
Frank Helmenstein, Bürgermeister Stadt Gummersbach
Rainer Sülzer, Lehrer (Pensionär)
Helmut Rafalski, Lehrer (Pensionär)
Ulrich Domke, Kommunalbeamter
Jan Balkhaus, Bauingenieur
Monika Güdelhöfer, Sonderpädagogin
Norbert Hamm, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
Stefan Meisenberg, Bürgermeister Gemeinde Marienheide
Thomas Garn, Verwaltungsbeamter
Marko Roth, Staatl. Anerkannter Erzieher
Susanne Hammer, Kommunalbeamtin
Reiner Mast, Gemeindegemeinder
Thomas Hellbusch, Polizeivollzugsbeamter
Thomas Funke, Kommunalbeamter
Gerd Dresbach, Kommunalbeamter
Rene Harald Semmler, Kommunalbeamter
Anette Kulosa-Regh, Pädagogin
Christine Hermanns-Reinsch, Pädagogin
Alice Groß, Kommunalbeamtin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 28,57 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen

3.4.2.1 Kreiskliniken Gummersbach – Waldbröl GmbH

Anschrift	Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH Wilhelm - Breckow - Allee 20 51643 Gummersbach
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der durch den Betrieb der Kliniken in Gummersbach und Waldbröl und der Fachklinik für Psychiatrie Marienheide sowie durch die Tochtergesellschaften verwirklicht wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist eine hochwertige, am individuellen Patientenwohl orientierte medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	83.568	88.204	-4.636	Eigenkapital	31.178	32.175	-997
Umlaufvermögen	61.396	56.924	+4.472	Sonderposten	49.377	52.311	-2.934
Ausgleichsposten	0	0	0	Rückstellungen	0	170	-170
				Verbindlichkeiten	75.367	71.953	+3.414
Aktive Rechnungsabgrenzung	704	707	-3	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	155.943	156.622	-679	Bilanzsumme	155.943	156.622	-679

Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Lagebericht des Jahres 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 262,4 T€ prognostiziert. Wesentliche Eckpunkte der Planung sind Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen und ambulanten Leistungen in Höhe von insgesamt 207.459,8T€. Die Planung für 2024 sah 1.571 Vollzeitkräfte und Bruttopersonalkosten in Höhe von 139.901 T€ vor. Zum Zeitpunkt der Planung wurde von einem regelhaften Betrieb ohne Einschränkungen ausgegangen.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von 193.987,41 T€ überstiegen den erwarteten Wert um 6.414,1 T€. Durch die Ausweitung der psychiatrischen Leistungsmengen und eine Steigerung der Vergütungssätze, konnten die geplanten Erlöse entsprechend ausgeweitet werden. Die unterplanmäßige Entwicklung der Fallzahlen der Somatik, konnte durch einen Preiseffekt im Rahmen der Budgetverhandlungen erlösseitig kompensiert werden.

Für den Bereich der ambulanten Leistungen wurde mit Erlösen in Höhe von T€ die Planung um 3.887,9T€ übertroffen. Vor allem die Erlöse aus ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung einschließlich Rezepten für besonders teure Medikamente haben sich überplanmäßig entwickelt. Die Einkaufspreise sind analog dazu gestiegen.

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr 145.361,5 T€ und übersteigt somit die Planung. Die 1.571,02 Planstellen wurden mit 1.649,6 Vollzeitkräften besetzt, resultiert aus einer zukunftsgerichteten Personalentwicklung.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 997,5 T€ verfehlte die Planung um 1.259,9 T €. Neben den bereits dargestellten Planabweichungen wurde innerhalb des Materialaufwands auf die Planung im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, insbesondere durch die hohen Kosten im Bereich des medizinischen Sachbedarfs und im Bereich der bezogenen Leistungen durch die Aufwendungen für externe Honorarkräfte überschritten, da vakante Stellen vor allem im Funktionsdienst sowie auch temporär im Ärztlichen Dienst kompensiert werden mussten. Ferner wurden die geplanten Aufwendungen für die Krankentransporte um 541,3 T€ überschritten. Weitere Planüberschreitungen, unter anderem im Bereich Speisenversorgung, sind mit allgemeinen Kostensteigerungen verbunden.

Prognosebericht

Mit dem Ziel der Reduktion der Konzernstruktur auf einen zweistufigen Aufbau erfolgte im Jahresverlauf 2024 der Beschluss der für die gesellschaftsrechtliche Abwärtsverschmelzung der Klinikum Oberberg GmbH auf die Kreiskliniken Gummersbach – Waldbröl GmbH unter Beibehaltung der Konzernmarke „Klinikum Oberberg GmbH“. In 2025 wird die Konzernstruktur auf einen zweistufigen Aufbau rückwirkend zum 01.01.2025 umgesetzt. Durch die gesellschaftsrechtliche Abwärtsverschmelzung ist für das Jahr 2025 die Aufstellung separater Wirtschaftspläne für die ehemalige Klinikum Oberberg GmbH und die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH entfallen.

Für das Jahr 2025 geht die Geschäftsführung im aktuellen Wirtschaftsplan von einem Jahresüberschuss in Höhe von 255,1 T€ aus. Wesentliche Eckpunkte der Planung sind Umsatzerlöse aus Krankenhausdienstleistungen und ambulanten Leistungen in Höhe von insgesamt 228.137,7 T€. Die Planung für 2025 sieht 1.984,2 Vollkräfte und Bruttopersonalkosten in Höhe von insgesamt 161.394,8 T€ vor.

3.4.2.2 Psychosomatische Klinik Bergisch Land gemeinnützige mbH

Anschrift	PSK Psychosomatische Klinik Bergisch Land gemeinnützige GmbH Schloderdicher Weg 23a 51469 Bergisch Gladbach Tel. 022 02 / 20 60
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Fachklinik zur Behandlung von Patienten mit psychosomatischen und psychiatrischen Krankheitsbildern im stationären, rehabilitativen und ambulanten Bereich. Zweck des Krankenhausbetriebes ist eine ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet des Oberbergischen und Rheinisch Bergischen Kreises insbesondere bei Suchtkrankenbehandlung, Rehabilitation und Ambulanz.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH betreibt die Psychosomatische Klinik (kurz: PSK), eine psychiatrische Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen mit zwei bettenführenden Standorten. Der in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze Kölns gelegene Hauptsitz liegt im Ortsteil Gronau der Stadt Bergisch Gladbach. Der zweite Standort befindet sich in Wermelskirchen-Dabringhausen in Nähe der Dhünntalsperre. Die Klinik ist in die psychiatrische Pflichtversorgung der Stadt Köln sowie des Rheinisch-Bergischen Kreises eingebunden.

Das ambulante Beratungs- und Behandlungsangebot beinhaltet die Betreuung von Menschen mit Suchtproblemen, die Behandlung weiterer psychischer Störungen sowie die Beratung der Angehörigen. Die stationären Leistungen umfassen neben der qualifizierten Drogenentzugsbehandlung (Akutbehandlung) und der Entwöhnungsbehandlung (Rehabilitationsbehandlung), ein angegliedertes soziotherapeutisches Wohnheim sowie das Angebot des aufsuchenden betreuten Wohnens. Die Klinik wird in der Rechtsform einer gGmbH geführt und gehört seit 2004 als 100%-ige Tochtergesellschaft zur Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung sowie die Geschäftsführung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	5.434	5.518	-84	Eigenkapital	4.721	4.559	+162
Umlauf- vermögen	6.577	5.862	+715	Sonderpost en	1.189	1.215	-26
				Rückstellun gen	445	420	+25
				Verbind- lichkeiten	5.657	5.186	+471
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,8	0	+0,8	Passive Rechnungs- abgrenzung			
Bilanz- summe	12.012	11.381	+631	Bilanz- summe	12.012	11.381	+631

Geschäftsentwicklung

Im Lagebericht 2023 wurde für das Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis von 67,8 T€ prognostiziert. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 161,3 T€ wurde die Prognose übertroffen.

Die mit 11.556,7 T€ geplanten Erlöse aus Krankenhausleistungen wurden um 518,2 T€ übertroffen. Die geplante Belegung der Akutklinik wurde um 2,35 % unterschritten. Die unterplanmäßige Belegung der Akutklinik, konnte durch einen Preiseffekt im Rahmen der Verhandlungen erlösseitig kompensiert werden.

Zudem liegen die Umsätze im vollstationären Reha Bereich 52,5 T€ über dem Plan. Der tatsächliche Auslastungsgrad der Rehakliniken liegt mit 1,17 % unter dem geplanten Auslastungsniveau. Bei einem negativen Mengeneffekt konnten die Vergütungssätze moderat über das geplante Niveau hinaus gesteigert werden (Preiseffekt).

Die mit 877,8 T€ geplanten Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses wurden um 124,7 T€ überschritten. Vor allem die Umsatzerlöse des aufsuchenden betreuten Wohnens konnten dabei um 108,4 T€ über das geplante Niveau gesteigert werden. Die geplanten Fachleistungsstunden wurden um 12,7 % übertroffen. Der mit 8.701,3 T€ geplante Personalaufwand wurde um 4,6 % überschritten. Die geplanten 113,19 Vollkräfte waren mit 117,32 Stellen besetzt.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Gesamterlöse (inklusive Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstiger betrieblicher Erträge) gegenüber dem Vorjahr um 491,4 T€ (+3,7 %) auf 13.726,1 T€ (Vorjahr: 13.234,8 T€) gestiegen. In der stationären Rehabilitation werden aktuell 80 Planbetten betrieben. Im Akutbereich werden aktuell 47 Planbetten betrieben. Die Auslastung des soziotherapeutischen Wohnheims lag bei 95,51%.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung sieht zumindest kurzfristig eine Entspannung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und ist mit dem Geschäftsverlauf insgesamt zufrieden. Trotz der anhaltenden schwierigen Rahmenbedingungen hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 161,3 T€ (Vorjahr: 323,5€) erzielt.

Chancen- und Risikobericht

Nach Ablauf des ersten Quartals 2025 wurden die geplanten Belegungsziele insgesamt erreicht. Die Akutklinik verzeichnete mit einer tatsächlichen Auslastung von 95,42 % eine Überschreitung des geplanten Auslastungsniveaus um 2,21 %. Die Rehabilitationsklinik liegt mit einer tatsächlichen Auslastung von 94,78 % rund 0,57 % über den Planwerten 0,07 % unter dem Vorjahresniveau. Aus der unterjährigen Leistungsentwicklung lassen sich keine operativen Risiken für das Jahr 2025 erkennen. Im Falle einer unterplanmäßigen Leistungsentwicklung im weiteren Jahresverlauf besteht zur Deckung des Liquiditätsbedarf eine Kontokorrentlinie der Konzernmutter Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 20,0 Mio. € (befristet bis zum 31.12.20xx) sowie der Kreiskliniken Gummersbach- Waldbröl GmbH in Höhe von 10,0 Mio. € (6,3 Mio. € unbefristet und 3,7 Mio. € befristet bis 31.12.20xx).

Geschäftsführer

Sascha Klein

Magnus Kriesten

3.4.2.3 Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH

Anschrift	GKD Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH Wilhelm - Breckow - Allee 20 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 170
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH (GKD) ist die Erbringung folgender Dienstleistungen insbesondere für konzernangehörige Krankenhäuser:

- Durchführung von Verpflegungsleistungen
- Bewirtschaftung von Cafeterien
- Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern
- Hauswirtschaftsleistungen
- Reinigungsarbeiten
- Immobilienverwaltung
- Fahrdienste
- Haus-/Hofdienste bzw. Gartendienstleistungen.

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen hauptsächlich gegenüber der Alleingesellschafterin, den Schwestergesellschaften und in geringem Umfang gegenüber Dritten (Annexstätigkeiten). Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Alleingesellschafterin ist die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Die Organe der Gesellschaft bilden die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen folgenden Inhalts gegenüber der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH:

- Durchführung von Verpflegungsleistungen
- Bewirtschaftung von Cafeterien
- Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern
- Hauswirtschaftsleistungen
- Reinigungsarbeiten
- Immobilienverwaltung
- Sonstige krankenhausspezifische Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf die vorstehend genannten Dienstleistungen auch gegenüber Dritten erbringen, soweit der Anteil dieser Fremdleistungen von untergeordneter Bedeutung ist.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	481	348	+133	Eigenkapital	1.365	1.253	+122
Umlaufvermögen	1.886	1.652	+234	Sonderposten			
				Rückstellungen	269	284	-15
				Verbindlichkeiten	707	465	+242
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	3	-3	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.368	2.006	+362	Bilanzsumme	2.368	2.006	+362

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 112,5T€ (Vorjahr: 88,5T€) abgeschlossen.

Die Liquidität der GKD GmbH ist aufgrund der engen Geschäftsbeziehungen zu den verbundenen Unternehmen, welche den größten Anteil ausmachen, gesichert.

Für das Jahr 2025 geht die Geschäftsführung im aktuellen Wirtschaftsplan (mit Stand November 2024) von einem Jahresüberschuss in Höhe von 181,6 T€ aus. Wesentliche Eckpunkte der Planung sind Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 20.685,7 T€. Trotz Anstieg der Umsatzsteuer von 7% auf 19% für den Vorortverzehr wird aufgrund des attraktiven Angebotes im Bereich der Kantinen-, Cafeterien- und Kioskbetriebs mit Umsatzsteigerungen gerechnet. Veränderungen beim Jobticket führen dazu, dass die Einnahmen für das Parken der Mitarbeiter überwiegend im Konzern verbleiben. Die Planung für 2025 sieht Bruttopersonalkosten in Höhe von 12.778,5 T€ vor. Grundlage dieser Personalkosten sind 289,1 VK. Für die Personal- und Sachkosten (Materialaufwand) werden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 17.831,8 T€ erwartet.

3.4.2.4 Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH

Anschrift	RPP Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH Am Hüttenberg 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 17 40 40
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH verfolgt den Zweck der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.

In ihrer Satzung sind die nachstehenden Dienstleistungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- a) Ambulante Rehabilitation;
- b) Präventionsschulung;
- c) Ambulante Pflege;
- d) Schulung von Pflegekräften;

Die Leistungen nach c) und d) werden von der Gesellschaft tatsächlich aber nicht erbracht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Wege der Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH mit ambulanter medizinischer und pflegerischer Betreuung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	237	269	-32	Eigenkapital	1.233	1.069	+164
Umlaufvermögen	1.454	1.079	+375	Sonderposten			
				Rückstellungen	166	140	+26
				Verbindlichkeiten	291	139	+152
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0,1	0	+0,1
Bilanzsumme	1.691	1.348	+343	Bilanzsumme	1.691	1.348	+343

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 163.965€ ab. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4.2.5 MVZ Oberberg GmbH

Anschrift	MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Oberberg GmbH Am Hüttenberg 1 51643 Gummersbach
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der MVZ Oberberg GmbH ist der Betrieb von medizinischen Versorgungszentren i.S. des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie z.B. die integrierte Versorgung.

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Alleingesellschafterin ist die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Die Organe der Gesellschaft bilden die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschaft betreibt derzeit zwei MVZ, eines am Standort Gummersbach und ein weiteres MVZ am Kreiskrankenhaus Gummersbach mit jeweils zwei Vertragsarztsitzen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, die einzelnen Sektoren (ambulant und stationär) stärker zu vernetzen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	76	114	-38	Eigenkapital	267	253	+14
Umlaufvermögen	290	242	+48	Sonderposten			
				Rückstellungen	27	35	-8
				Verbindlichkeiten	71	67	+4
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	366	356	+10	Bilanzsumme	366	356	+10

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlichen Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind,

erläutert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sämtliche Bewertungen stehen unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens. Dabei ist folgendes zu beachten: Die Gesellschafterin leistete im Berichtsjahr einen Beitrag zum Verlustausgleich in Höhe von 387,0 T€ (Vorjahr: 421,0 T€). Er wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich beträgt 364,0 T€ (Vorjahr: 405,8 T€). Ohne den jährlichen Verlustausgleich wäre die Gesellschaft überschuldet. Es wird für die Zukunft weiterhin mit betriebsbedingten Verlusten gerechnet. Die Geschäftsführung hat eine positive Fortführungsprognose gestellt.

Geschäftsführung

Herr Sascha Klein

Herr Magnus Kriesten

3.4.2.6 Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH

Anschrift	Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH Kölner Str. 237 51645 Gummersbach
Muttergesellschaft	OVAG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr mit den dazugehörigen Nebengeschäften zur Bedienung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten und finanziell tragbaren Verkehrsleistungen im Rahmen der Nahverkehrsplanung gemäß den diesbezüglichen Gesetzen. Ausflugsfahrten und Ferienzeitreisen gehören nicht zum Unternehmenszweck. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (VBL) führt Beförderungsdienstleistungen im Personennahverkehr mit Kraftfahrzeugen durch. Die VBL befindet sich zu 100 % in Eigentum der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH. Die VBL führt im Auftrag der OVAG Fahraufträge im Linienverkehr, im freigestellten Schülerverkehr und im Gelegenheitsverkehr durch und erbringt im Auftrag von zwei Kommunen Fahrleistungen im freigestellten Schülerverkehr.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	6.244	7.098	-854	Eigenkapital	923	650	+273
Umlaufvermögen	1.424	1.877	-453	Sonderposten			
				Rückstellungen	357	440	-83
				Verbindlichkeiten	6.388	7.885	-1.497
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0,1	+0,9	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	7.669	8.975	-1.306	Bilanzsumme	7.669	8.975	-1.306

Geschäftsentwicklung

Zum 1.1. 2024 wurde die OVAG-Tochtergesellschaft „Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH auf die VBL verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte zu Buchwerten (§ 24 UmwG) und ohne Gewährung von Gegenleistungen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten der übernommenen Vermögensgegenstände und den Buchwerten der übernommenen Schulden in Höhe von € 273.136,04 wurden unmittelbar in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Aufgrund der Verschmelzung sind die Werte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nicht unmittelbar mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage ist durch viele Unsicherheiten und schlechte Planbarkeit geprägt. Durch die Einführung des Deutschlandtickets haben sich gewachsene Finanzierungsstrukturen für den ÖPNV stark verändert. Gleichzeitig gibt es eine hohe Unsicherheit über den Fortbestand und die Höhe der Ausgleichsmittel für das Deutschlandticket. Die VBL ist zwar nur in geringem Umfang unmittelbar am Markt aktiv und erbringt 98 % ihrer Leistungen im Auftrag der OVAG. Das Risiko von fehlenden Finanzmitteln betrifft die VBL aber dann, wenn die OVAG mit Leistungskürzungen reagieren müsste, die dann auch die Beauftragung der VBL betreffen. Die VBL ist über ihre Muttergesellschaft OVAG abgesichert. Der gerade erst neu erteilte Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) an die OVAG für den Zeitraum 2026 bis 2035 gibt hier eine zusätzliche Sicherheit. Die Gesamtfahrleistung der VBL lag 2024 bei insgesamt 4,387 Mio. Wagenkilometern. Davon entfallen 537 tsd. km auf den Standort Radevormwald, der bis Ende 2023 in der eigenständigen Gesellschaft „Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH organisiert war. Für die bisherigen VBL-Standorte liegt die Fahrleistung bei 3,850 Mio. Wagenkm. Gegenüber Vorjahr ist dies ein Rückgang von insgesamt 7,4 %. Die Umsatzerlöse liegen mit 18.256 TEUR um rund 10 % über Vorjahresniveau (VBL 16.636 TEUR). Die Steigerung ist vor allem auf die Integration der „Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH sowie auf die Ausweitung des On-Demand-Angebotes „monti“ zurückzuführen. Material- und Personalaufwand sind deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen (siehe Tabelle und Graphik zur GuV). Insgesamt ergibt sich nach einem außergewöhnlich positiven Ergebnis im Vorjahr ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -128 TEUR (Vorjahr: +1.052 TEUR). Das Geschäftsjahr 2024 hat damit die Erwartungen und die im Vorjahr berichtete Prognose, die von einem positiven Ergebnis deutlich unter dem des Jahres 2023 ausgegangen war, verfehlt. Der vereinfachte Cashflow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen) beträgt im Geschäftsjahr 2024 1.019 TEUR (Vorjahr 2.212 TEUR). Die enge Einbindung in das Finanzmanagement des Alleingeschafters und der Unternehmensvertrag mit diesem gewährleisten, dass die VBL jederzeit zahlungsfähig ist. Für 2025 wird aufgrund höherer Leistungen im Linienverkehr im Auftrag der OVAG, Vergütungsanpassungen und damit einhergehender steigender Umsatzerlöse trotz steigender Personalkosten und Sachaufwendungen ein wieder leicht positives Ergebnis erwartet. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar, da die Gesellschaft eng in die operativen Strukturen der Muttergesellschaft und deren Finanzmanagement eingebunden ist sowie ein Ergebnisabführungs- und Verlustübernahmevertrag besteht.

Organe
Geschäftsführerin

Frau Dipl.-Kauffrau Corinna Güllner

3.4.2.7 „Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH

Anschrift	„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH Röntgenstraße 17 42477 Radevormwald Tel. 02 19 5 / 5018
Muttergesellschaft	OVAG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichen Personennahverkehr mit den dazugehörigen Nebengeschäften zur Bedienung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten und finanziell tragbaren Verkehrsleistungen im Rahmen der Liniengenehmigungen für die Region gemäß den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Regelungen. Gelegenheitsverkehre im Sinne der §§ 47, 48 und 49 Abs. 2 bis 4 PbefG gehören nicht zum Gesellschaftszweck.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Personennahverkehr wird durch das Unternehmen gestärkt und bietet der Bevölkerung finanziell tragbare Verkehrsleistungen.

Risiko- und Chancenbericht

Die „Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH führt im Wesentlichen Auftragsverkehre im Linienverkehr und freigestellten Schülerverkehr für das Berufskolleg in Wermelskirchen für die Muttergesellschaft durch. Zins und Währungsrisiken bestehen keine. Ein nennenswertes Ausfallrisiko der Forderungen ist ebenfalls nicht gegeben, da diese fast ausschließlich gegenüber der Gesellschafterin bestehen.

Im Geschäftsjahr 2024 ist die Verschmelzung „Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH durch Betriebsübergang nach § 613a BGB, auf die Schwestergesellschaft VBL Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH, durchgeführt worden.

Der administrative Aufwand zur Betreuung einer zusätzlichen Gesellschaft entfällt zukünftig. Durch die geplante Umstrukturierung der Betriebsabläufe und zentrale Abbildung von Prozessen im Konzernverbund soll die Effektivität gesteigert werden. Wirtschaftlichkeit und Qualität sollen verbessert werden. Zum 01.01.2024 wurde dem Fahrpersonal ein neuer Arbeitsvertrag zu angeboten, der sich an den Konditionen des Schwesterunternehmens orientiert und so die Abwanderung der Personale zu umliegenden Unternehmen verhindern soll. Dem Fachkräftemangel, insbesondere dem Mangel an Fahrpersonal soll weiterhin entgegengewirkt werden, der Entlohnung wird dabei eine wichtige Bedeutung beigemessen.

Prognosebericht

Durch die Verschmelzung auf die Schwestergesellschaft entfällt die Jahresabschlusserstellung „Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH für das Geschäftsjahr 2024. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft wird dann in der Schwestergesellschaft aufgehen.

Organe Geschäftsführerin

Frau Susanne Arhelger

3.4.2.8 Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

Anschrift	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Kirchfeldstraße 60 40217 Düsseldorf
Muttergesellschaft	Sparkasse Gummersbach

Zweck der Beteiligung

Der Verband steht in engem Dialog zur kommunal- und landespolitischen Ebene; er informiert und berät den Landtag und die Landesregierung, die die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sparkassenaktivitäten festlegen beziehungsweise eine Aufsichtsfunktion ausüben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der RSGV unterstützt seine Mitgliedssparkassen mit einer breiten Palette von Serviceleistungen: Er berät sie in geschäftspolitischen und rechtlichen Fragen, initiiert und koordiniert bankfachliche Konzepte und betreut Projekte in den Sparkassen. Des Weiteren konzipiert und realisiert der RSGV Marketingaktivitäten wie Werbekampagnen, Verkaufsförderungsaktionen und Messebeteiligungen. Die Prüfungsstelle des RSGV führt gesetzlich vorgeschriebene und sonstige Prüfungen durch, insbesondere die des Jahresabschlusses.

1.091 Geschäftsstellen (davon über 382 SB-Geschäftsstellen) und 2.397 Geldautomaten stehen den Kundinnen und Kunden im Rheinland zur Verfügung. Jede rheinische Sparkasse bietet darüber hinaus die Möglichkeit, bei ihr über PC oder Telefon Informationen abzurufen, Transaktionen vorzunehmen, Bestellungen aufzugeben oder Sparkassenprodukte zu erwerben. Wer sich den Weg in eine Geschäftsstelle ersparen und auch auf persönliche Beratung verzichten will, kann über sbroker.de, ein Tochterunternehmen der Sparkassen, direkt Wertpapiere ordern.

Als weitere Verbundunternehmen der rheinischen Sparkassen arbeiten unter anderem die Landesbausparkasse (LBS), die DekaBank sowie die PROVINZIAL. Mit ihrer Hilfe können die rheinischen Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden einen Komplett-Finanz-Service anbieten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	MEURO	MEURO	MEURO		MEURO	MEURO	MEURO
Anlagevermögen	3.886	3.778	+108	Eigenkapital	10.503	10.281	+222
Umlaufvermögen	185.386	181.246	+4.140	Sonderposten		0	
				Rückstellungen	2.225	1.898	+327
Aktive Rechnungsabgrenzung		0		Verbindlichkeiten	165.636	162.547	+3089
Treuhandvermögen	369	475	-106	Treuhandverpflichtungen	369	475	-106
Sonstige Aktiva	1.360	1.186	+174	Sonstige Passiva	12.268	11.484	+784
Bilanzsumme	191.002	186.685	+4.317	Bilanzsumme	191.002	186.685	+4.317

Geschäftsentwicklung

Insgesamt ist das Bilanzvolumen der 27 rheinischen Sparkassen im vergangenen Jahr um 4,3 Mrd. € oder 2,3 % auf 191,0 Mrd. € angestiegen. Auch im Kreditgeschäft mit Kundinnen und Kunden verzeichneten die rheinischen Sparkassen im Jahr 2024 leichte Zuwächse. Das Kundenkreditvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mrd. € oder 1,0 % auf 140,2 Mrd. € (2023: +0,6 %).

Blickt man dabei auf den Bestand der Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige, erhöhte sich dieser in 2024 leicht um 0,3 Mrd. € oder 0,4 % (2023: +1,9 %) auf 74,5 Mrd. €. Der Bestand der Kredite an Privatpersonen wuchs in 2024 ebenfalls geringfügig um 0,1 Mrd. € oder 0,1 % auf 55,5 Mrd. € (2023: -1,3 %). Private Wohnungsbaukredite verzeichneten einen Bestandszuwachs von 0,1 Mrd. € (+0,1 %). Bei Konsumentenkrediten kam es sogar zu einem marginalen absoluten Rückgang (-0,2 %; 2023: -2,2 %).

Erfreulich: Das Neugeschäft zeigte sich mit Darlehenszusagen in Höhe von insgesamt 18,8 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert (+10,1 %). Die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbstständige lagen mit 10,4 Mrd. € um 4,1 % über dem Vorjahreswert. Im Neugeschäft mit Privatpersonen verzeichneten die rheinischen Sparkassen nach dem starken Einbruch des Vorjahres einen Zuwachs der Zusagen von 26,0 % (2023: -38,7 %) auf 6,7 Mrd. €. Hiervon entfielen 5,6 Mrd. € (+28,2 %) auf Zusagen zur Finanzierung privater Wohnungsbaukredite und 1,1 Mrd. € (+15,8 %) auf Darlehenszusagen für Konsumentenkredite.

Insgesamt (privat und gewerblich) sind die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus bei den RSGV-Sparkassen im Jahr 2024 um 24,2 % (2023: -39,3 %) oder 1,8 Mrd. € auf insgesamt 9,1 Mrd. € gestiegen. Die zugesagten Kreditmittel waren für Neubauten (1,7 Mrd. €) und Bestandsimmobilien (7,0 Mrd. €) vorgesehen oder sollten für die Ablösung bestehender Darlehen (0,3 Mrd. €) eingesetzt werden. Vom Gesamtbetrag der Zusagen (9,1 Mrd. €) entfielen 6,2 Mrd. € auf die Finanzierung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen.

So schön die Zuwächse im Wohnungsbau sind, können die Zahlen dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie nach wie vor von den Zahlen Anfang der zweitausendzwanziger Jahre noch weit entfernt sind und dass in einem großen Maße in Bestandsimmobilien und nicht in den Neubau investiert wurde. Zum Vergleich: Zwischen September 2019 und Juni 2022 hatte das vierteljährliche Zusage-Volumen für private Wohnungsbaukredite stets zwischen 1,9 und 2,5 Mrd. € betragen, aktuell liegt es bei 1,5 Mrd. €.

Präsident des RSGV Michael Breuer

Geschäftsführerin Saskia Lagemann

3.4.2.9 Arena Gummersbach GmbH & Co. KG

Anschrift	Arena Gummersbach GmbH & Co. KG Fröbelstr. 1 51643 Gummersbach
Muttergesellschaft	Stadtwerke Gummersbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb sowie die Vermietung und Verpachtung von Sporthallen, Veranstaltungshallen und Multifunktionshallen. Daneben vermarktet das Unternehmen Namens- und Werberechte an der Halle. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den vorstehenden Gegenstand des Unternehmens zu fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Arena Gummersbach GmbH & Co. KG ist die Betreiberin der SCHWALBE Arena in Gummersbach.

Die SCHWALBE arena ist als multifunktionale Halle in bis zu 4 Nutzungseinheiten teilbar und dient sowohl dem Trainingsbetrieb des Handball-Erstligisten VfL Gummersbach als auch dem Schul- und Vereinssport mehrerer ortsansässiger Schulen und Vereine.

Daneben werden auch Unterhaltungs- und Musikveranstaltungen, Ausstellungen und Kleinmessen, Firmenveranstaltungen oder themengastronomische Veranstaltungen durchgeführt.

Die Akquise, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen ist sehr komplex und zeitaufwendig. Zur Unterstützung wurde im Jahr 2015 ein Eventmanager eingestellt. Ein gewisser Vorlauf zur Platzierung von Veranstaltungen ist durch die Bindung von Künstlern an Veranstalter leider unumgänglich.

Es ist ein Wartungsvertrag mit der BAM Sports GmbH abgeschlossen worden. Die Wartungsumfänge laufen fast ausschließlich über die BAM Sports GmbH. Eine Ausnahme ist die Brandmeldeanlage. Hier wurde mit der Fa. Bosch ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4.163	4.324	-161	Eigenkapital	2.874	3.039	-165
Umlaufvermögen	164	333	-196	Sonderposten			
				Rückstellungen	58	59	-1
				Verbindlichkeiten	1.396	1.559	-163
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	4.327	4.657	-330	Bilanzsumme	4.327	4.657	-330

Geschäftsentwicklung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sah Umsatzerlöse in Höhe von T€ 978,1 und einen Jahres-Fehlbetrag von T€ 174,0 vor. Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.049,2 T€ sind somit um T€ 71,1 höher ausgefallen als geplant. Es wurden mehr Veranstaltungen durchgeführt als prognostiziert und die Gastroumsätze bei den VfL-Handball-Bundesligaspielen konnten durch die oft ausverkaufte Arena nochmals gesteigert werden.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 20,8 sind im Wesentlichen Weiterberechnungen für die Logennutzung bei diversen Veranstaltungen T€ 8,1 und eine Versicherungserstattung T€ 8,5 für einen Schadensfall an der Brücke Halle 32 zur Arena enthalten.

Auf der Aufwandsseite sind im Vergleich zum Wirtschaftsplan Einsparungen in Höhe von T€ 5,0 im Bereich der Personalkosten erzielt worden. Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen sind um T€ 22,9 höher als geplant. Das betrifft vor allem die Energieaufwendungen (T€ 18,2) und die Unterhaltung für Betriebs- und Geschäftsausstattung von (T€ 14,4), die Wartung der technischen Anlagen (T€ 15,7) sowie die Erhöhung der Miete für die Halle 32 (T€ 4,0). Demgegenüber hat man sich mit der AggerEnergie GmbH verständigt, die Contractingkosten (T€ -25,0) zu erstatten, da bis 2024 die Lichtsteuerung nicht so funktionierte, wie sie geschuldet wurde. Die Abschreibungen sind um T€ 15,2 höher ausgefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit T€ 44,6 ebenfalls höher ausgefallen als geplant. Ursächlich ist hier insbesondere die Gebäudereinigung und die sonstigen Sach- und Dienstleistungen in Verbindung mit der Zunahme der Veranstaltungen. Diese Kosten sind in den Nebenkosten an die Veranstalter berücksichtigt, wodurch sich die Umsatzerlöse anteilig erhöht haben.

Zum 31.12.2024 wird ein Verlust in Höhe von T€ 165,7 ausgewiesen, der durch die oben genannten Einflüsse um T€ 8,4 geringer ausgefallen ist als geplant. Die Umsatzerlöse konnten um rund T€ 26,7 im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Hierfür sind die gleichen Gründe maßgeblich wie oben bei den Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich erwähnt. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 29,5 gesunken. Im Vorjahr erfolgte die Ausbuchung der VfL-Fancard in Höhe von T€ 28,3 und die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Corona-Soforthilfe in Höhe von T€ 9,0.

Die Materialaufwendungen haben sich insgesamt um ca. T€ 15,6 zum Vorjahr aufgrund höherer Stromkosten erhöht. Die Personalaufwendungen sind um 36,8 T€ gestiegen, da in 2024 ein weiterer Haustechniker in Vollzeit eingestellt war. Die übrigen Aufwendungen konnten um 47,6 T€ reduziert werden. Insbesondere durch die Erstattung der Contractingkosten.

Den um T€ 26,7 gestiegenen Umsatzerlösen stehen insbesondere niedrigere sonstige betriebliche Erträge (T€ - 29,5), höhere Materialaufwendungen (T€ + 15,6) und Personalkosten (T€ + 36,8) sowie niedrigere übrige Aufwendungen (-47,6 T€) gegenüber. Dadurch hat sich das EBIT um T€ 20,2 verschlechtert. Unter Berücksichtigung von Zinsen und Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ -165,7. Der Geschäftsverlauf wird als zufriedenstellend beurteilt.

Chancen- und Risikobericht

Auf der Ertragsseite ist der Erfolg der Gesellschaft insbesondere von den drei Ankermietern Stadt Gummersbach, Oberbergischer Kreis und dem VfL Gummersbach abhängig. Auf der anderen Seite hängt der zukünftige Erfolg maßgeblich von zukünftig zu gewinnenden Veranstaltungserlösen ab. Zwischenzeitlich hat sich die Arena etabliert und die Nachfrage nach Veranstaltungen steigt stetig, weshalb die Chance besteht, in Zukunft höhere Erträge zu erzielen.

Die Arena wird bereits für Veranstaltungen in 2026 und sogar bereits bis 04/ 2027 gebucht.

Der Ukrainekrieg und die daraus resultierenden Energiekostenerhöhungen wirken sich negativ auf das Ergebnis der Arena aus. Durch die installierte PV-Anlage und den Eigenverbrauch kann ein Teil der Kosten neutralisiert werden. Ferner konnte durch die Energiekostendeckelung hier eine weitere Kostenreduzierung erzielt werden. Diese läuft voraussichtlich bis Ende 2025.

Prognosebericht

Die Veranstaltungsbranche ist ein rollierendes Geschäft. Veranstalter kommen in der Regel alle 2 Jahre immer wieder in die Arena, wodurch die Arena stark nachgefragt und gut ausgelastet ist. Veranstaltungen wurden bereits bis April 2027 gebucht.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von rund T€ 1.245,0 und einem Jahresüberschuss von T€ 22,8 geplant. Der Mietverzicht für die VfL Handball Gummersbach GmbH ist aufgehoben und die Miete ist inkl. der Indexierung in Höhe von T€ 243,7 berücksichtigt. Ebenfalls wurde die Werbeleistung T€ 75,0 um die Indexierung T€ 13,3 erhöht berücksichtigt. Weiterhin konnte der Namensrechtevertrag vorzeitig neu abgeschlossen werden. Hierdurch konnte die Leistung um T€ 15 auf T€ 215,0 für 5 Jahre vertraglich vereinbart werden.

Auf der Aufwandsseite sind Kosten für Material und Fremdleistungen (T€ 400,9), Personal (T€ 243,7), Abschreibungen (T€ 230,0), sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 317,2), Zinsaufwendungen (T€ 14,2) und sonstige Steuern (T€ 28,5) geplant. Die Aufwendungen beinhalten Personalkosten inkl. Personalservice, Mietzahlungen für die Halle 32, Energie- und Reinigungskosten, Wartung und Bauunterhaltung, Versicherungen und Provisionen, Beratungskosten, Finanzierungs-kosten und Grundsteuer.

In 2025 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- 01.02.2025 Martin Rütter
- 07.02.2025 Eiskönigin
- 23.03.2025 Max Raabe & das Palast Orchester
- 29.03.2025 Tanz & Ballett-Show
- 03.06.2025 Sascha Grammel
- 06.06.2025 PDC Darts-Gala
- 12.07.2025 NRW Tag der Jungen Union

Geschäftsführer

Herrn Harald Kawczyk

Herrn Wolf-Dietrich Weithöner

3.4.2.10 Arena Gummersbach Management GmbH

Anschrift	Arena Gummersbach Management GmbH Fröbelstr. 1 51643 Gummersbach
Muttergesellschaft	Stadtwerke Gummersbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG und die Übernahme der Geschäftsführung bei dieser Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Arena Gummersbach Management GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen am 07.09.2010 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter HRB 70128. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG und die Übernahme der Geschäftsführung bei dieser Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu fördern. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt ist.

Die Geschäftsführung und alle damit verbundenen Leistungen erfolgen gegen Sonderentgelt an die Arena Gummersbach GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft unterliegt der umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1	1	0	Eigenkapital	32	31	+1
Umlaufvermögen	39	38	+1	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3	3	0
				Verbindlichkeiten	5	5	0
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	40	39	+1	Bilanzsumme	40	39	+1

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 sind Umsatzerlöse in Höhe von € 21.782,68 (Vorjahr € 21.112,46) erzielt worden. Dies sind neben der Haftungsvergütung in Höhe von € 2.500,00, Kostenerstattungen der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG von Geschäftsführervergütungen und damit zusammenhängenden Aufwendungen. Personalkosten sind in Höhe von € 16.966,32 (Vorjahr €

16.398,72) angefallen. Ferner sind sonstige betriebliche Aufwendungen von € 3.862,52 (Vorjahr € 4.125,73) entstanden. Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 841,10 (Vorjahr € 477,29).

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich die Bilanzsumme zum Vorjahr um € 567,32 auf € 39.550,53. Diese Erhöhung entfällt auf die Zunahme der liquiden Mittel aufgrund bereits beglichener Forderungen gegenüber der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG. Resultierend daraus sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um € 1.378,83 gesunken. Das Stammkapital beträgt wie im Vorjahr 25.000,00€. Es wird ein Gewinnvortrag von € 5.588,20 ausgewiesen.

Chancen- und Risikobericht

Durch ihren Betriebszweck steht die Arena Gummersbach Management GmbH in enger Korrelation zu der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft hat gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG Anspruch auf Ersatz aller ihr durch die Geschäftsführung erwachsenden Aufwendungen und Auslagen. Sofern sich keine neuen Faktoren ergeben, sind keine wirtschaftlichen oder sonstigen Risiken zu erwarten.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir mit Umsatzerlösen in Höhe von T€ 22,0 sowie einem positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 0,8. Mittelbare Auswirkungen könnten lediglich durch die persönliche Haftung der Gesellschaft für die Arena Gummersbach GmbH & Co. KG bestehen.

Geschäftsführer

Harald Kawczyk, Gummersbach

Wolf-Dietrich Weithöner, Bielefeld